

HAV-INFO

HAV-Sonderbeilage:
Drei Fragen an
Hamburger Abgeordnete

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |



ENDLICH!

DAS „NEUE“ RVG IST DA –
Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Ausgabe 09/2013

11. November 2013

Einladung



Mitgliederversammlung 2013

Der Vorstand des HAV lädt die Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 11. November 2013 um 18:00 Uhr in die Geschäftsstelle, Raum B 200 im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Verleihung der Goldenen Ehrennadel
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Geschäftsführerin
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstands
9. Bericht aus Berlin
10. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der HAV-Geschäftsstelle ab 4. September 2013 aus und sind ab diesem Tag auch unter www.hav.de einzusehen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt der Vorstand Mitglieder und Gäste zu einem Vortrag ein, der um 19:00 Uhr beginnt. Es spricht Frau Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht aus Bremen, Mitglied des Vorstands des DAV, zum Thema „Reformen im Kostenrecht 2013“.

Daran anschließend laden wir Sie herzlich zu einem Empfang bei Getränken, Fingerfood und netten Gesprächen ein.

Anträge zur Tagesordnung sind – unterschrieben von mindestens 10 Mitgliedern – bis zum 25. September 2013 (eingehend auf der Geschäftsstelle) einzureichen.

Um Anmeldung zum Vortrag wird gebeten unter info@hav.de oder per Faxanmeldung.



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

der Sommer 2013 ist heiß... und zwar nicht nur wettertechnisch gesehen, sondern auch im übertragenen Sinne. Die zwei großen, die Anwaltschaft direkt betreffenden, justizpolitischen Projekte der letzten Jahre konnten endlich (!) realisiert werden. Das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaft mit beschränkter Haftung und das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, mit dem die Anwaltsgebühren das erste Mal seit dem Jahre 1994, also seit fast 20 Jahren, linear erhöht worden sind.

Diese zwei positive Nachrichten für die Anwaltschaft werden allerdings überschattet durch die immer deutlicher zutage tretende Überlastung der Hamburger Justiz in allen Bereichen, insbesondere aber auch in der Zivilgerichtsbarkeit und bei der Staatsanwaltschaft. Unerträglich lange Verfahrenslaufzeiten, auch in Eilverfahren beim Oberlandesgericht gerade in den Senaten, die den Ruf des Rechtsstandortes Hamburg in besonderer Weise prägen, aber auch in Verfahren, die für die Mandanten eine besondere Belastung darstellen, wie z.B. im Medizinrecht und im Familienrecht, bringen uns Anwälte in Erklärungsnot gegenüber unseren Mandanten und führen zu einem unwiederbringlichen Ansehens- und Vertrauensverlust für die Justiz, in der Bevölkerung und in der Wirtschaft.

Justiz soll und muss sich nicht „rechnen“, sondern sie muss funktionieren. Hierzu gehört nicht nur ein „richtiges“ Urteil (oder ein befriedigender Vergleich), also eine Entscheidung am Ende eines (zu langen) Verfahrens, sondern die Justiz muss Instrumente zur Verfügung stellen, die Streitigkeiten innerhalb eines Zeitraumes entscheiden, der von den Parteien noch als angemessen angesehen werden kann. Solch eine Entscheidung wird nicht nur „befriedigen“, sondern „befrieden“ und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechterhalten. Jedes Verfahren und jede Entscheidung, die (erst) nach einer überlangen Dauer ergeht, ist hierzu nicht geeignet, sondern führt zu Verdross, an dessen Ende ein Verlust des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit der Justiz und unseres Rechtsstaates steht.

Der Hamburgische Anwaltverein, die Hanseatische Rechtsanwaltskammer und der Hamburgische Richterverein haben in einer gemeinsamen Erklärung an Senat und Bürgerschaft appelliert, auch die Justiz, die Feuerwehr und Polizei in den „Schonbereich“ staatlicher Pflichtaufgaben aufzunehmen, die unabhängig von wirtschaftlichen Kriterien erfüllt werden müssen. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns bei der Durchsetzung dieses Anliegens tatkräftig unterstützen würden, indem Sie uns auf Sachverhalte aus Ihrer Praxis hinweisen, damit wir uns um Abhilfe bemühen können.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Herbst, wir sehen uns bei der Mitgliederversammlung am 11. November 2013 (siehe links),

Ihre Ulrike Hundt-Neumann, Rechtsanwältin

INHALT

AUS DER HAV-INFO REDAKTION	Seite 04
TITELTHEMA	
▣ RVG – Änderungen auf einen Blick	Seite 04
AKTUELLES	
▣ SEPA – Änderungen im Zahlungsverkehr	Seite 08
▣ Emil von Sauer-Preisverleihung	Seite 10
▣ Ausstellung „Liberales Hamburg?“	Seite 11
▣ Vattenfall-Cyclclassics 2013	Seite 12
▣ Aus der Rechtsabteilung: Vertragsmanagement	Seite 14
▣ HAV-Stipendiat schließt MBA-Studium ab	Seite 16
IN EIGENER SACHE	
▣ Treffen junger Juristen – Oktoberfest	Seite 18
▣ Neue HAV-Mitarbeiterin	Seite 18
▣ Neuer Kooperationspartner: Business-Coaching	Seite 19
VERANSTALTUNGEN	
▣ Regionalgruppe ArGe Anwältinnen	Seite 20
▣ AnwaltsStart	Seite 22
▣ Die HAV-Mittagsrunde	Seite 23
▣ Herbsttreffen des Arbeitskreises Strafrecht	Seite 24
▣ Kunst und Kultur: Santiago Sierra – works	Seite 26
▣ Kunst und Kultur: LEGO Zeitreise	Seite 26
▣ Hamburgische Kulturstiftung	Seite 27
SEMINARE	Seite 28
BUCHTIPPS	Seite 34
IMPRESSUM	Seite 35
FAX-ANMELDUNG	Rückseite

DREI FRAGEN

AN HAMBURGER ABGEORDNETE

HAV-Sonderbeilage



Willkommen im HAV

- ▣ RA Michael Aßmann ▣ RA Bahram Ardehali ▣ RA Thomas Bauer ▣ RA Dr. Jan Friedrich Beckmann ▣ RAin Sonja Blunk ▣ RAin Madeleine Dombek ▣ RA Georg Ehrmann ▣ RAin Antje Emtmann ▣ RA Cornelius Fischer ▣ RA Ahrendt Gast ▣ RA Taylan Günes ▣ RA Arne Hahner ▣ RA Till Hannig ▣ RA Dr. Oliver Juchheim ▣ RAin Inge Kila ▣ RAin Caroline Knieper ▣ RA Christian Maaß ▣ RA Stephan Meyer ▣ RA Nicolai Overbeck ▣ RA Daniel Perband ▣ RA Jonathan Reuther ▣ RA Florian Riechey ▣ RA Thomas Schäffer ▣ RA Timm Schankweiler ▣ RA André Schaumann ▣ RA Dr. Tobias Schommer ▣ RA Dr. S. Frederick Staudacher ▣ RA Kolja Roman Targan ▣ RA Alexander Tribess ▣ RA Güven Türkol ▣ RAin Sarina Vanek ▣ RA Dr. Dominic-Alexander Vogt ▣ RA Dr. Jürgen von Both ▣ RAin Katja Weber ▣ RA Christian Woldmann ▣ RA Dr. Andreas Wolowski ▣ RA Hendryk Zeuschner

Der HAV hat aktuell 3237 Mitglieder.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

pünktlich zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist es endlich da – das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist zum 1. August 2013 in Kraft getreten. Die sich hieraus ergebenden wichtigsten Änderungen stellen wir Ihnen in diesem Heft im Rahmen unseres Schwerpunktthemas 2013 vor.

Daneben bietet der HAV Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema an – schauen Sie dazu doch am besten gleich einmal in das aktuelle HAV-Seminarverzeichnis und ans Ende dieses Heftes ab Seite 28.

Ein weiteres spannendes Thema in diesem Herbst ist die bevorstehende Bundestagswahl – wenn Sie dieses Heft in den Händen halten, ist Ihre Wahlentscheidung vielleicht schon gefallen. Die Zahl der Wechselwähler steigt aber kontinuierlich.

Wir haben Hamburger Abgeordnete und Spitzenkandidaten um Antworten auf drei aktuelle rechtspolitische Fragen gebeten. Die Antworten finden Sie als kleine Entscheidungshilfe in der **Heftmitte**. Wie auch immer Ihre Entscheidung ausfällt – Hauptsache, die Partei der Nichtwähler erhält keinen allzu großen Zulauf.

Als Mitglied des Ausschusses „Junge Juristen“ im HAV-Vorstand möchte ich Sie schließlich auf unser diesjähriges, gemeinsam mit der Richterschaft und den Staatsanwälten veranstaltetes Oktoberfest hinweisen. Alle Infos hierzu auf S. 18. Ich freue mich, Sie dort zu sehen!

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser – sehr umfangreichen – Herbst-Ausgabe 2013.

Herzlichst

✉ Autor: Dr. Sascha Süße, LL.M., Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: chefredaktion@hav.de

| Das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz |

I. Einleitung

Nachdem am 5. Juli 2013 auch der Bundesrat dem **Vermittlungsergebnis zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMOG)** zugestimmt hatte, trat **die Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) am 1. August 2013 in Kraft. Durch die Reform sind Gegenstandswerte, Tabellenwerte und Betragsrahmengebühren erhöht und so an die aktuelle Preisentwicklung angepasst worden. Die für die Anwaltschaft wichtigsten Änderungen sollen im Folgenden aufgeteilt nach Rechtsgebieten im Überblick dargestellt werden.**



RVG – Änderungen auf einen Blick

II. Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen

1. Allgemeines

§ 13 RVG

Die Wertgebühren wurden im Zuge des 2. KostRMOG erhöht. So beträgt eine Gebühr bei einem Gegenstandswert bis € 500,- ab sofort € 45,- (statt bisher € 25,- bei einem Gegenstandswert bis € 300,-). Die Gebührentabelle in Anlage 2 zu § 13 RVG wurde entsprechend geändert (siehe Schaubild auf der nächsten Seite). Ebenso wurde der Mindestbetrag einer Gebühr von € 10,- auf € 15,- angehoben.

Mehrerlöse nach der neuen Tabelle anhand von Beispielen:

Beispiel 1:

Der Rechtsanwalt klagt eine Forderung über € 10.000,- ein. Am Ende der Verhandlung ergeht ein Urteil. Der Anwalt erhält ab sofort eine 1,3 Verfahrensgebühr von € 725,40 (bisher waren es € 631,80) und eine 1,2 Terminsgebühr von € 669,60 (bisher waren es € 583,20) – Mehrerlös: € 180,-.

Beispiel 2:

Der Anwalt vertritt den Mandanten im Berufungsverfahren vor dem Landgericht, der Streitwert beträgt € 50.000,-. Nach der streitigen Verhandlung ergeht ein Urteil. Der Anwalt erhält eine 1,6 Verfahrensgebühr von € 1.860,80 (bisher waren es € 1.673,60) und eine 1,2 Terminsgebühr von € 1.395,60 (bisher waren es € 1.255,20) – Mehrerlös: € 327,60.

§ 17 RVG

§ 17 Nr. 1 RVG n.F. sieht vor, dass es sich bei dem Verfahren über ein Rechtsmittel und dem vorausgegangenen Rechtszug um verschiedene Angelegenheiten handelt. Das ist insbesondere für die Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG von Bedeutung, da diese dann zweimal berechnet werden kann.

§ 17 Nr. 4 RVG n.F. stellt klar, dass sämtliche Verfahren über den einstweiligen Rechtsschutz, also auch solche Entscheidungen, die von Amts wegen ergehen (z.B. § 156 Abs. 3 FamFG), als verschiedene Angelegenheiten angesehen werden. § 17 Nr. 4 RVG a.F. war lediglich von Antragsverfahren ausgegangen.

§ 17 Nr. 10 und Nr. 11 RVG n.F. regelt, dass das strafrechtliche Ermittlungsverfahren und das nachfolgende Strafverfahren sowie das Bußgeldverfahren vor der Verwaltungsbehörde und das nachfolgende gerichtliche Bußgeldverfahren unterschiedliche Angelegenheiten sind. Damit wurden die in der Rechtsprechung und in der Literatur vorherrschenden unterschiedlichen Auffassungen darüber einer Klärung zugeführt. Dies hat vor allem Einfluss auf die entstehende Postauslagenpauschale sowie die in beiden Fällen mögliche „Erledigungsgebühr“ (Nr. 4141 VV RVG bzw. Nr. 5115 VV RVG).

§ 23 RVG

Der allgemeine Auffangwert, der seit 1994 gleich geblieben und bei dem lediglich die Währung auf Euro umgestellt worden ist, wurde in § 23 Abs. 3 RVG n.F. auf € 5.000,- erhöht (bisher € 4.000,-). Damit entspricht er nun den Auffangwerten der übrigen Kostengesetze.

§ 49 RVG

Die Tabelle der Wertgebühren aus der Staatskasse wird in § 49 RVG n.F. neu gefasst – dadurch werden die PKH-Gebühren an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

Mehrerlös nach der neuen Tabelle anhand eines Beispiels:

Der Anwalt erhebt für den Mandanten Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht, der Streitwert beträgt € 8.500,-. Dem Kläger wird Prozesskostenhilfe bewilligt. In der Güteverhandlung kommt es zu einem Vergleich über das Ende des Arbeitsvertrags. Der Anwalt erhält eine 1,3 Verfahrensgebühr von € 386,10 (bisher waren es € 309,40), eine 1,2 Terminsgebühr von € 356,40 (bisher waren es € 285,60) und eine 1,0 Einigungsgebühr von € 297,- (bisher waren es € 238,-) – Mehrerlös: € 206,50.

Die neuen Gebühren auf einen Blick

Gegenstandswert bis ... €	Gebühr bis ... €
☐ 500,-	45,-
☐ 1.000,-	80,-
☐ 1.500,-	115,-
☐ 2.000,-	150,-
☐ 3.000,-	201,-
☐ 4.000,-	252,-
☐ 5.000,-	303,-
☐ 6.000,-	354,-
☐ 7.000,-	405,-
☐ 8.000,-	456,-
☐ 9.000,-	507,-
☐ 10.000,-	558,-
☐ 13.000,-	604,-
☐ 16.000,-	650,-
☐ 19.000,-	696,-
☐ 22.000,-	742,-
☐ 25.000,-	788,-
☐ 30.000,-	863,-
☐ 35.000,-	938,-
☐ 40.000,-	1.013,-
☐ 45.000,-	1.088,-
☐ 50.000,-	1.163,-
☐ 65.000,-	1.248,-
☐ 80.000,-	1.333,-
☐ 95.000,-	1.418,-
☐ 110.000,-	1.503,-
☐ 125.000,-	1.588,-
☐ 140.000,-	1.673,-
☐ 155.000,-	1.758,-
☐ 170.000,-	1.843,-
☐ 185.000,-	1.928,-
☐ 200.000,-	2.013,-
☐ 230.000,-	2.133,-
☐ 260.000,-	2.253,-
☐ 290.000,-	2.373,-
☐ 320.000,-	2.493,-
☐ 350.000,-	2.613,-
☐ 380.000,-	2.733,-
☐ 410.000,-	2.853,-
☐ 440.000,-	2.973,-
☐ 470.000,-	3.093,-
☐ 500.000,-	3.213,-

2. Zivilverfahren

§ 25 RVG

In § 25 Abs. 1 Nr. 4 RVG n.F. wird der Höchstwert für Verfahren über den Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft nach § 802 c ZPO von € 1.500,- auf € 2.000,- angehoben. Dieser Wert war seit 1994 unverändert geblieben.

§ 31 b RVG

Mit § 31 b RVG wurde eine neue Wertvorschrift für Zahlungsvereinbarungen einführt. Die Neuregelung soll sicherstellen, dass als Wert einer solchen Vereinbarung entsprechend der in der Literatur vertretenen Auffassung immer nur ein Bruchteil der zugrunde liegenden Forderung maßgebend ist.

Nr. 1010 VV RVG (Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG)

Die neu eingefügte Nr. 1010 VV RVG ermöglicht eine Zusatzgebühr für umfangreiche Beweisaufnahmen in Höhe von 0,3. Diese Gebühr kann aber bei mehreren Auftraggebern nicht erhöht werden.

3. Freiwillige Gerichtsbarkeit

§ 48 RVG

§ 48 Abs. 2 S. 1 RVG n.F. enthält eine Änderung insoweit, dass die Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren in Verfahren nach dem FamFG auch für den Umfang der Vergütung eines im Wege der Verfahrenskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts der Berufung und der Revision gleichgestellt werden.

Nach § 48 Abs. 3 RVG n.F. erstreckt sich die Beiordnung in einer Ehesache künftig auch auf den Abschluss eines Vergleichs (Nr. 1000 VV RVG), der den gegenseitigen Unterhalt der Ehegatten, den Unterhalt gegenüber den Kindern im Verhältnis der Ehegatten zueinander, die Sorge für die Person der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder, die Regelung des Umgangs mit einem Kind, die Rechtsverhältnisse an der Ehesache und den Haushaltsgegenständen oder die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht betrifft. Damit wird klargestellt, dass im Falle eines Vergleichs künftig nicht nur die Einigungsgebühr, sondern alle in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren von der Staatskasse zu erstatten sind.



4. Strafverfahren

Die für den strafrechtlichen Bereich wichtigsten Änderungen ergeben sich durch die Anhebung der Gebührenrahmen für Wahlverteidiger bzw. des Gebührensatzes für gerichtlich bestellte oder beigeordnete Rechtsanwälte (Teil 4 bis Teil 6 VV RVG n.F.).

So wurde beispielsweise die Grundgebühr in Strafsachen gem. Nr. 4100 VV RVG n.F. für einen Wahlanwalt auf € 40,- bis € 360,- (bisher waren es € 30,- bis € 300,-) und die für einen gerichtlich beigeordneten oder bestellten Rechtsanwalt auf € 160,- (bisher waren es € 132,-) angehoben.

Mehrerlös anhand eines Beispiels:

Der gerichtlich bestellte Rechtsanwalt vertritt seinen Mandanten in einem Verfahren im ersten Rechtszug vor der Strafkammer. Die Hauptverhandlung erstreckt sich auf vier Tage. Am Ende der Hauptverhandlung wird der Mandant verurteilt.

Der Rechtsanwalt erhält eine Grundgebühr gem. Nr. 4100 VV RVG n.F. von € 160,- (bisher € 132,-), eine Verfahrensgebühr gem. Nr. 4112 VV RVG n.F. von € 148,- (bisher € 124,-) und eine Terminsgebühr gem. Nr. 4114 VV RVG n.F. von € 256,- (bisher € 216,-) für jeden Hauptverhandlungstag. Insgesamt erhält der Rechtsanwalt demnach € 1.332,- und damit € 212,- mehr als vor der RVG-Reform.

5. Verwaltungs- und Sozialverfahren

§ 30 RVG

In § 30 Abs. 1 RVG n.F. wurde der Gegenstandswert für Klagen nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) auf € 5.000,- sowie der für Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes auf € 2.500,- angehoben. Damit wurde der seit rund 20 Jahren unverändert gebliebene Gegenstandswert an den Aufwand und die Bedeutung solcher Verfahren angepasst.

§ 37 RVG

Der Mindestgegenstandswert für Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht oder dem Verfassungsgericht eines Landes wird in § 37 RVG n.F. von € 4.000,- auf € 5.000,- angehoben.

§ 38 a RVG

Da bislang eine Regelung zur Vergütung im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fehlte, wurde in dem neu eingefügten § 38 a RVG eine ebensolche Regelung getroffen. Sie stellt klar, dass für diese Verfahren der Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 des Vergütungsverzeichnisses gilt und des Mindestgegenstandswert € 5.000,- beträgt. Damit entspricht sie der Regelung für Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (§ 37 Abs. 2 RVG).

III. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das 2. KostRMoG eine Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren zwischen 12% und 19% mit sich bringt.

Was sich aus Anwaltssicht zunächst vorteilhaft anhört, gleicht allerdings gerade knapp die Inflation seit der letzten Gebührenreform aus.

Nichtsdestotrotz sind die Änderungen, die die RVG-Reform gebracht hat, begrüßenswert. Es bleibt abzuwarten, wie sich das „neue“ RVG in der Praxis bewährt und ob an manchen Stellen noch ein Nachbesserungsbedarf besteht.

✉ Autorin: Johanna Gerber

✉ Kontakt: Gerber@roxin.de

Seminare zum RVG finden Sie ab Seite 28 in diesem Heft, im aktuellen Seminarverzeichnis und unter www.hav.de.

SEPA

Am 1. Februar 2014 tritt an die Stelle des bisherigen nationalen Überweisungs- und Lastschriftverkehrs das SEPA-Zahlungsverfahren (SEPA = Single Euro Payments Area).

Mit diesem Verfahren werden alle Überweisungen und Lastschriften innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie in Norwegen, Liechtenstein, Island, Schweiz und Monaco abgewickelt.

Anstatt der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl werden die internationale Kontonummer (IBAN), bestehend aus dem Länderkennzeichen (DE), einer zweistelligen Prüfziffer, der Bankleitzahl sowie der zehnstelligen Kontonummer (Leerstellen werden mit Nullen aufgefüllt), und die internationale Bankleitzahl (BIC = Business Identifier Code) verwendet, wobei bei innerdeutschen Überweisungen auf die BIC verzichtet werden kann.

Im Zuge des neuen SEPA-Lastschriftverkehrs ist zukünftig auf Besonderheiten zu achten.

Zur Teilnahme benötigt der Lastschrittereinreicher:

- ☑ eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID), die online bei der Bundesbank beantragt werden kann,
- ☑ eine neue Inkassovereinbarung mit seinem Kreditinstitut sowie
- ☑ ein Lastschriftmandat des Zahlungspflichtigen.

Neben dem ausschließlich beleglosen SEPA-Basislastschriftverfahren, dies entspricht dem bisherigen Einzug per Einzugsermächtigung, können (ausschließlich) Firmenkunden (Nichtverbraucher) auch das SEPA-Firmenlastschriftverfahren nutzen (vergleichbar mit dem bisherigen Einzug mittels Abbuchungsauftrag). Der Zahlungspflichtige verzichtet hier auf seinen Erstattungsanspruch und bestätigt vor der ersten Einlösung das Firmenlastschriftverfahren bei seinem Kreditinstitut.

Für den Einzug via Lastschrift ist ein Lastschriftmandat (Basis- oder Firmenlastschriftmandat) Voraussetzung, welches vom Zahlungspflichtigen eingeholt wird. Jedes Mandat (d.h. Ermächtigung für Zahlungsempfänger, fällige Zahlung einzuziehen, und Weisung an die Bank des Zahlungspflichtigen, Zahlung einzulösen) enthält Name, Anschrift, Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers, Mandatsreferenz, Kennzeichnung für wiederkehrende/einmalige Zahlungen, einheitlicher Autorisierungstext, Name und Anschrift des Kontoinhabers/Zahlungspflichtigen, IBAN und BIC sowie Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen.

Für die Gültigkeit des Mandats und der Fristen ist zu beachten:

- ☑ Mandat gilt unbefristet, außer bei Widerruf des Zahlungspflichtigen. 36 Monate nach letztem Einzug verfällt das Mandat wegen Nichtnutzung
- ☑ Erstattungsanspruch besteht ohne Angabe von Gründen innerhalb von 8 Wochen (Basislastschriftverfahren)
- ☑ Bei Belastung ohne gültiges Lastschriftmandat beträgt der Erstattungsanspruch bis zu 13 Monate ab Belastungsbuchung (Basislastschriftverfahren).

Zur Vorbereitung auf das neue Lastschriftverfahren sind folgende Punkte sinnvoll:

- ☑ Beantragung einer Gläubiger-ID
- ☑ Abschließen neuer Inkassovereinbarung mit dem Kreditinstitut
- ☑ Überprüfung der vorliegenden Einzugsermächtigungen und ggf. Einholung neuer SEPA-Lastschriftmandate
- ☑ Einholen neuer Firmenlastschriftmandate für Abbuchungsaufträge
- ☑ Vergeben eindeutiger Mandatsreferenz pro Mandat
- ☑ Vorbereitung einer Umstellungsinformation an Zahlungspflichtige

Änderungen im Zahlungsverkehr

Die von Vereinsmitgliedern erteilten Einzugsermächtigungen können als SEPA-Lastschriftmandate weiter genutzt werden, sofern diese schriftlich erteilt wurden. Der Zahlungsempfänger muss lediglich für jedes Mandat eine Mandatsreferenz vergeben. Mit dieser müssen Höhe, Zeitpunkt der Kontobelastung und Gläubiger-ID dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt werden.

- ☑ Der HAV hat sich allerdings für eine Neuerteilung des Mandats entschieden und Sie als unsere Mitglieder daher bereits im August angeschrieben.

Bei Rücksendung der Unterlagen bis zum 13. September 2013 erhalten Sie einen Gutschein für ein HAV-Seminar Ihrer Wahl (einlösbar bis 31. Dezember 2013)!

Damit die Umstellung auf das neue Zahlungsverfahren reibungslos verläuft, sollten Sie u.a.

- ☑ die in Ihrem Unternehmen betroffenen Abteilungen und Verantwortlichen informieren,
- ☑ bereits jetzt Kundenstammdaten, Verträge und Formulare auf IBAN und BIC umstellen,
- ☑ sich für das Basis- oder Firmenlastschriftverfahren entscheiden sowie
- ☑ Ihre Mandantschaft über die Änderungen benachrichtigen.

Wir beraten Sie gern persönlich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Ihre Ansprechpartner bei der Deutschen Kreditbank AG für Hamburg:

☒ Birgit Seehafer ☒ Kathrin Anders ☒ Anke Müller
 (0385) 5969-110 (0385) 5969-139 (0385) 5969-130
 Schwerin.FreieBerufe@dkb.de

☑ Mehr Informationen unter: www.DKB.de/sepa

Die Bank, die Ihre Sprache spricht.

Mehr als ein Geschäftskonto

DKB-Business

- ✓ kostenfreies Internet-Konto mit DKB-VISA-Business-Card und Girokarte
- ✓ **1,05 %** p.a. Zinsen, täglich verfügbar auf dem Business-Guthabenkonto, Zins variabel
- ✓ **7,5 %** p.a. Kontokorrentkredit, Zins variabel

Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen: Birgit Seehafer · Tel. 0385 5969-110 · Kathrin Anders · Tel. 0385 5969-139
 DKB.de/freie-berufe · kooperation.hav@dkb.de

Emil von Sauer-Preis 2013

Der Vorstand des HAV hat am 13. Juni 2013 den Emil von Sauer-Preis 2013 an die Gesellschaft Hamburger Juristen verliehen.

Im Rahmen der festlichen Verleihung würdigte Laudator Wilhelm Rapp, ehemaliger Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts und selbst Emil von Sauer-Preisträger, vor rund 150 geladenen Gästen im Hotel Hafen Hamburg die Preisträgerin.

Er unterstützte die Entscheidung des Vorstands von Herzen, denn mit der Preisverleihung werde die ehrenamtliche Arbeit eines Vereins mit langer Tradition, beeindruckender Geschichte und hoher fachlicher Kompetenz gewürdigt. Die Gesellschaft Hamburger Juristen habe das juristische Leben in Hamburg schon mehr als ein Jahrhundert mitgeprägt und nachhaltig bereichert. Der Preis sei nicht zuletzt auch eine Ehrung für all die Menschen, die in dieser Zeit hinter der Gesellschaft Hamburger Juristen standen und sich für ihre Ziele eingesetzt haben. Emil von Sauer – selbst Mitglied der Gesellschaft Hamburger Juristen – wäre vermutlich sehr stolz auf „seine“ Gesellschaft.

Für die Preisträgerin bedankte sich deren Vorsitzender Hans-Hermann Lauenstein, der die Zuhörer auf eine Zeitreise von den Anfängen der Gesellschaft bis in die Gegenwart und auch ein wenig in die Zukunft mitnahm. Er zitierte bekannte Juristenpersönlichkeiten, die der Gesellschaft vorstanden (Dr. Ruscheweyh) oder als Vortragende (Walter Jens) für sie tätig waren. Er äußerte die Gedanken des Vorstands der Gesellschaft, dass dieser in der heutigen Preisverleihung die Chance sehe, zukünftig wieder ein Stück weit mehr das Interesse der Hamburger Juristen für seine Veranstaltungen gewinnen zu können.

Im Anschluss gab es einen geselligen Ausklang bei Speisen und Getränken mit Musik von der Rockabilly Band John Barron.

Auf der Gästeliste fanden sich Joachim Pradel, Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts, Erika Andreß, Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Dr. Günther Ungerbieler, Präsident des Hamburgischen Obergerichts, Marianne Schulze, Präsidentin des Sozialgerichts Hamburg, Klaus Seifert, Präsident des Verwaltungsgerichts Hamburg, Christoph Schoenfeld, Präsident des Finanzgerichts, Lutz von Selle, Generalstaatsanwalt, Wolfgang Siewert, Leitender Regierungsdirektor der Justizbehörde, Notar Dr. Wolfgang Rösing, Vorsitzender des Hamburgischen Notarvereins, Friedrich-Joachim Mehmel vom Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. sowie die vormaligen Preisträger Dr. Inga Schmidt-Syassen, Hans-Joachim Kurland, Dr. Jan Grotheer und Prof. Dr. Ulrich Ramsauer.

✉ Autorin: Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV

✉ Kontakt: leicht@hav.de



Ausstellung „Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945“

Am 22. Juli 2013 wurde in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes die Ausstellung „Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945“ eröffnet. Zu den Rednern im Rahmen der außergewöhnlich gut besuchten Ausstellungseröffnung zählten Justizsenatorin Jana Schiedek, die Veranstalter Ulf Bollmann und Dr. Gottfried Lorenz sowie als Festredner der Polizeipräsident der Freien und Hansestadt Hamburg, Wolfgang Kopitzsch. Bis zum 1. September 2013 erläuterten die Veranstalter auf 27 Tafeln, die u.a. eine Reihe von Dokumenten aus dem Hamburger Staatsarchiv zeigten, die Haltung der Polizei und Justiz zu Schwulen und Lesben in der Zeit von 1945 bis 1982.

Damit setzten die Veranstalter ihr bisheriges Engagement zur Aufbereitung begangenen Nazi-Unrechts an Homosexuellen, das insbesondere auch in der Initiative Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer ihren Ausdruck findet, durch eine Betrachtung der Zeit nach 1945 fort. Im Mittelpunkt der Ausstellung stand dabei zum einen eine Darstellung, in welchem Umfang Juristen, die eine exponierte Rolle im „Dritten Reich“ spielten auch nach 1945 in Justiz und Polizei weiterwirkten. Zum anderen dokumentierte sie eine Reihe homophober Maßnahmen, die auch weit nach Kriegsende alltäglich waren, wie beispielsweise die Spiegel auf öffentlichen Toiletten, hinter denen Polizisten standen. Gezeigt wurde aber auch, dass es eine Reihe Hamburger Juristen gab,

die sich für eine Aufhebung des § 175 StGB einsetzten. Insgesamt vermittelte die Ausstellung damit einen lehrreichen, oftmals bestürzenden, Überblick über die Repressionen, denen Homosexuelle im Nachkriegsdeutschland ausgesetzt waren.

Wer die Ausstellung verpasst hat, aber Interesse an ihren Inhalten hat, dem sei der Ausstellungskatalog empfohlen: Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945, Paperback, 92 Seiten, € 9,80, ISBN 978-3-925495-33-5.

✉ Autor: Dr. Sascha Süße, LL.M., Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: chefredaktion@hav.de



Eine echte Instanz seit über 100 Jahren.

Seit mehr als einem Jahrhundert engagieren wir uns als berufsständischer Partner der Anwaltschaft.

Wir gelten also durchaus als echte Instanz, wenn es um die Absicherung Ihrer Interessen geht, denn wir kennen Ihre Wünsche und Ansprüche. Mit maßgeschneiderten, individuellen Lösungen überzeugen wir als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG zudem mit leistungsfähigen Angeboten für Vorsorge und Vermögensplanung.

Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per E-Mail gern für Sie da.

Andreas Kolbeck | ERGO Stamm-Organisation
Regionaldirektion Hamburg Z
Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 23702 337 | Fax 040 23702 326

andreas.kolbeck@danv.de | www.danv.de

Vattenfall-Cyclassics 2013



In diesem Jahr startete das HAV-Team zum 8. Mal bei den Vattenfall-Cyclassics.



Trotz des langen Winters und der dadurch nicht optimalen Vorbereitungsphase starteten 17 (von 21 gemeldeten) HAV-Fahrer/innen.

Zunächst stärkten sich jedoch viele von diesen am Vorabend bei dem traditionellen Pasta-Essen, das dieses Jahr nicht im Gericht, sondern im „Cento Lire“ stattfand. In entspannter Runde plauderte man über vergangene Fahrten und Rennen und die „alten Hasen“ im Team gaben denen, die das erste Mal starteten, wichtige Tipps. Bei vorzüglicher Pasta wurden der Teamgeist und die Vorfreude sichtlich gestärkt.

Leider verletzte sich eine unserer Teilnehmerinnen auf dem Weg zum Restaurant – zum Glück geht es ihr aber wieder gut und wir freuen uns sehr, sie bei den Cyclassics 2014 wieder zu sehen.

„ Ich bin dieses Jahr das erste Mal mitgefahren und es hat wahnsinnig viel Spaß gemacht. Der Dank des Vorstands geht an dieser Stelle insbesondere an Frau Cieslik, die mit großem Einsatz jedes Jahr dazu beiträgt, dass die Cyclassics ein Highlight im HAV-Jahr sind sowie an die Kolleginnen und Kollegen, die das HAV-Team unterstützen. Ich freue mich schon jetzt auf 2014!

Dr. Sascha Süße

Am Tag des Rennens traf man sich in dem zugewiesenen Startblock. Während sich die HAV-Fahrer/innen der 55 km und der 100 km Runde die Waage hielten, nahm ein HAV-Fahrer sogar die „Königsdisziplin“ der 155 km in Angriff. Gemeinsam ging es dann beim Startschuss los.

Entlang der Strecke wurden alle Teilnehmer immer wieder – trotz der frühen Morgenstunden – durch begeisterte Fans angetrieben. Dies nicht zuletzt auch am Kösterberg, an dem es eine separate „Bergwertung“ gab. Hier feuerten Trommelspieler die Fahrer an, die letzten Meter bis zum „Gipfel“ durchzuhalten.

Sehr erfreulich war, dass trotz einiger Unfälle auf der Strecke alle HAV-Fahrer/innen nach einem spannenden Rennen wie immer heil und glücklich ins Ziel kamen – und das mit beachtenswerten Zeiten und zum Teil persönlichen Bestleistungen.

Begünstigt wurden die guten Ergebnisse durch das fantastische Wetter, das auch in diesem Jahr wieder mitspielte. Der Wind hätte ein wenig ruhiger sein können, aber von den Temperaturen war es – im Gegensatz zum Vorjahr (damals war es der heißeste Tag des Jahres) – optimal.

Die Zeiten der HAV-Fahrer/innen:

55 km	
Boeddecker, Annegret	02:14:04
Cieslik, Klaus	01:32:24
Ellerbeck, Anke	01:48:34
Harden, Bernd	01:50:07
Höpfl, Volker	01:33:48
Rieck, Lars	01:35:23
Dr. Süße, Sascha	01:45:22
Thieß, Helmut	01:36:19
100 km	
Boldt, Detlef	02:58:50
Greiner-Petter, Jens	02:56:48
Hack, Martin	02:56:46
Hellhake, Wilhelm	03:27:07
Lichtenfeld, Wolfgang	03:19:04
Lund, Peter J.	03:26:07
Roloff, Florian	03:41:44
Schlechte, Monika	03:25:11
155 km	
Weyrich, Frank	04:54:27



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Melden Sie sich einfach für die Vattenfall-Cyclassics 2014 an unter:

cieslik@hav.de oder 040-61 16 35 11 an.

Für Getränke und Stärkung nach dem Rennen war der altbewährte Treffpunkt am Mönckebergbrunnen aufgebaut. Schön war das, wie im Vorjahr auch, die HAV-Fahrer/innen nicht nur von meinem Neffen Jan und mir nach dem Rennen begrüßt werden konnten, sondern auch von Familienmitgliedern und Freunden.

So klang der Tag mit dem Austausch über das eigene Rennen und die Erlebnisse während der Fahrt aus. Es war wie immer ein rundum gelungener Tag.

Das Motto für 2014 lautet daher: Nach dem Rennen ist vor dem Rennen!

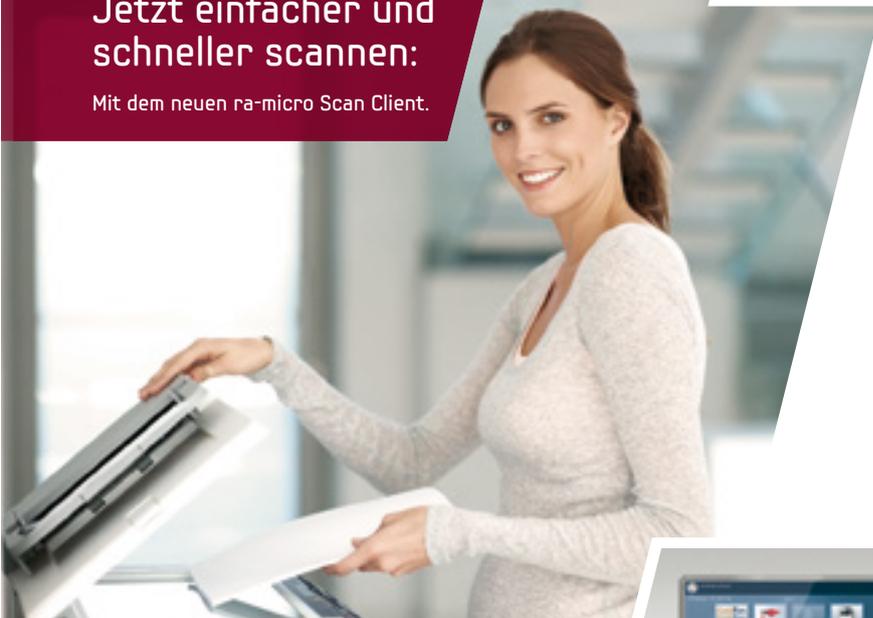
✉ Autorin: Heike Cieslik, Mitarbeiterin des HAV

✉ Kontakt: cieslik@hav.de

Jetzt einfacher und schneller scannen:

Mit dem neuen ra-micro Scan Client.

ra-micro
KANZLEISOFTWARE



Sie wünschen sich einfachere Abläufe, weniger Zeitaufwand und Stress beim Verwalten Ihrer Mandantenakten? Dann verbinden Sie Ihre Samsung Multifunktionsgeräte einfach mit Ihrer ra-micro Kanzleisoftware!

Nutzen Sie den neuen ra-micro Scan Client – und sparen Sie sich den papier- und zeitintensiven manuellen Verwaltungsprozess Ihrer Akten. Scannen Sie Dokumente und Gesprächsnotizen direkt über das Samsung Gerätedisplay in die jeweilige ra-micro E-Akte. Die Bedienung ist einfach und intuitiv, inklusiv einer Suchfunktion innerhalb der Dokumente. Überzeugen Sie sich selbst, wie einfach Scannen heute sein kann! Als Basis und Verbindungsglied dient die in der Praxis sehr bewährte Archiv- und Dokumentenmanagement-Lösung sc_Cube von sc synergy.

sc synergy sc_Cube

Komfortables Scannen direkt am Touchscreen:
Mit dem neuen Scan Client scannen Sie Dokumente direkt in Ihre ra-micro E-Akte.

Bei Interesse an der Lösung beraten wir Sie gerne.



KOS Nord GmbH
Michael Zwillus
Brookdamm 17-19, 21217 Seevetal
Tel.: 040 414 29 37-18
E-Mail: michael.zwillus@kos.ag

www.samsung.de/druckloesungen



Aus der Rechtsabteilung:

Das Vertragsmanagement

Risikobewertung:

- ▣ Erwartungen an das Vertragsmanagementsystem
- ▣ Verbesserte Verwaltung von Verträgen
- ▣ Kosteneinsparungen durch Einsparungen von Mehrarbeit
- ▣ Prozess-Effizienz und Qualität des Vertragsmanagements kontinuierlich verbessern
- ▣ Effizientere Anpassung der Verträge an veränderte Rahmenbedingungen

Je größer das Unternehmen, umso höher ist der Aktenberg. Viele Unternehmen verwalten ihre Verträge immer noch ausschließlich in Papierform. Sie müssen nicht nur eine Vielzahl unterschiedlichster Vertragsformen verwalten und pflegen, sondern das auch in großer Zahl. Der Grund ist einfach – Verträge sind die Basis einer Zusammenarbeit zweier Parteien und dienen der gegenseitigen Absicherung.

Steht eine Prüfung von bestehenden Verträgen an, so werden die gewünschten Verträge aus der Ablage herausgesucht, gescannt und nach der rechtlichen Prüfung an die Fachabteilung weitergeleitet – stets ein mühsames und zeitaufwendiges Verfahren.

Ausgangslage (häufig vorzufinden):

- ▣ Keine Transparenz über abgeschlossene Verträge
- ▣ Keine Transparenz über miteinander verknüpfte Verträge oder Verträge mit demselben Geschäftspartner
- ▣ unterschiedliche Prozesse für den Vertragsabschluss (z.B. in den Fachabteilungen, an unterschiedlichen Standorten)
- ▣ Zentral verantwortliche Organisationseinheit für Vertragsmanagement nicht vorhanden
- ▣ Keine/Wenige Schnittstellen zu anderen Abteilungen (insb. Rechtsabteilung) – kein gemeinsamer Zugriff auf bestehende Verträge

Es kommt nicht selten vor, dass Verträge erst gesucht bzw. gar nicht gefunden werden, weil verschiedene Abteilungen oder Standorte des Unternehmens diese verwalten bzw. sich keiner zuständig fühlt. Die Folgen sind Mehrfacharbeiten und hohe finanzielle Verluste. So entgeht z.B. einer Fachabteilung, dass ein Vertrag über geleaste Maschinen sich automatisch verlängert. Hätte die Fachabteilung die geleasteten Maschinen für mehrere Monatsraten vom Leasinggeber erworben, wären vielleicht Kosten gespart worden. Lästig ist, wenn über die Beendigung eines Marketingprojekts bereits nachgedacht wurde – sich der Mietvertrag für einen Werbestandort aber gerade stillschweigend um vier lange Jahre verlängert hat, weil die vertraglich vereinbarte Kündigungsmöglichkeit versäumt wurde. Solche Umstände ergeben sich aus vielen verschiedenen Gründen, aber vor allem, weil sich keiner zuständig fühlt und nicht systematisch gearbeitet wird. Die Einführung eines Vertragsmanagementsystems kann die Lösung für solche Probleme sein.

MYDRINK24.COM

IHR ONLINESHOP FÜR SPIRITUOSEN



eine komplexe, aber eine unbestreitbar kosteneffektive Unternehmensaufgabe!



Eliza Borsos, Rechtsanwältin, Vorstandsmitglied des HAV

Zielsetzung:

- ☐ Erfassung sämtlicher Verträge eines Unternehmens
- ☐ Verwaltung sämtlicher Verträge in einer Datenbank
- ☐ Herstellung von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Verträgen in der Datenbank
- ☐ Sofort-Zugriff auf Unterlagen/Vertragskonditionen

Fast alle auf dem Markt vorliegenden Vertragsmanagementsysteme funktionieren so, dass im Vorwege langwierige Startvorbereitungen getroffen werden müssen wie z.B., dass alle bestehenden Verträge in das neue System eingepflegt werden müssen. Hierzu bietet es sich an, dass solche Aufgaben an Praktikanten (z.B. Jurastudenten aus den ersten Semestern, ReFa-Auszubildende vergeben werden und dauerhaft für ein bis zwei Tage in der Woche von diesen gepflegt werden können.

Alle neu abzuschließenden Verträge werden samt Schriftverkehr, Entwürfen und unterfertigten Dokumenten eingescannt und in dem System abgelegt. So können jederzeit die einzelnen Schritte bis zum Vertragsabschluss sehr einfach nachverfolgt werden.

Ein Vertragsmanagementsystem unterteilt sich u.a. in verschiedene Kategorien, es ist z.B. nach Vertragsart, Partner, Schriftverkehr etc. sortiert und erleichtert so die Suche nach einzelnen Dokumenten.

Transparenz:

- ☐ Unterstützung von Compliance und Risikomanagement durch einheitliche Prozesse und Transparenz
- ☐ Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen/Verhinderung der Missachtung von Regelungen
- ☐ Revisionsicherheit

Das Vertragsmanagement wird in der Praxis als Grundlage für das nachhaltige Handeln des Unternehmens angesehen. In Unternehmen sind neben der Rechtsabteilung mindestens auch das Controlling, die Revision, der Einkauf und die Geschäftsführung direkt davon betroffen.

Hauptaufgabe eines funktionierenden Vertragsmanagements ist es, Mehrfacharbeiten zu vermeiden und Suchzeiten durch eine zentrale Datenhaltung zu verkürzen.

Prozesse:

- ☐ Vermeidung von Doppelarbeit
- ☐ Verbesserung der Auskunftsfähigkeit (Verringerung von Suchzeiten)
- ☐ Automatisierte Steuerung von Terminen und Fristen
- ☐ Automatisierte Informationswiedergabe
- ☐ Nutzung von Standardvorlagen (Standardverträgen)
- ☐ Implementierung von einheitlichen Genehmigungsprozessen
- ☐ Verknüpfung von Vorgängen zu Projekt- oder Lieferantenakten

Die Grundlage für ein optimales Vertragsmanagement ist deshalb die Vertragsverwaltung an einer zentralen Stelle, z.B. in der Rechtsabteilung.

 Autorin: RAin Eliza Borsos · Vorstandsmitglied des HAV

 Kontakt: borsos@hav.de

HAV-Stipendiat schließt MBA-Studium erfolgreich ab

Im Sommer 2010 hat der Hamburgische Anwaltverein zusammen mit der Hamburg School of Business Administration (HSBA) ein Stipendium für das berufsbegleitende Studium „Master of Business Administration and Honourable Leadership (MBA)“ im Wert von € 30.000 vergeben. Dem damaligen Gewinner, Rechtsanwalt und HAV-Mitglied Stephan Mathé (40), wurde gerade der begehrte Master-Titel verliehen. Was er während des Studiums gelernt und erlebt hat, berichtet er im Interview mit HAV-Info.

HAV-Info: Lieber Herr Kollege Mathé, herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Abschluss!

RA Mathé: Vielen Dank. Bedanken möchte ich mich beim HAV auch nochmals für die große Ehre, als Stipendiat in den Genuss einer solch hochqualifizierten Weiterbildung gekommen zu sein. Es war wirklich eine sehr interessante und spannende Zeit an der HSBA.

HAV-Info: Was genau enthält der Studiengang?

RA Mathé: Das Studium ist sehr breit angelegt und behandelt sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Themen. Es setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, hierzu gehören Themen wie „Decision-Making“, „International Production and Marketing Management“, „Corporate Governance“, „Corporate Social Responsibility“, „Ethics, Compliance & Alternative Dispute Resolution“ sowie „Leadership and Human Resource Management“. Ziel ist die Vermittlung von Management-Know-how aus internationaler und interkultureller Perspektive mit einem besonderen Schwerpunkt im wirtschaftsethischen Handeln.

HAV-Info: Was hat Ihnen dabei am besten gefallen?

RA Mathé: Die Studienbedingungen an der HSBA sind wirklich exzellent. Anders als ich es teilweise aus dem Jurastudium erinnere, gibt es moderne Räume mit entsprechendem Equipment, die Dozenten sind hochqualifiziert und ebenso motiviert und vor allem sind die Kurse mit maximal 30 Studenten relativ klein gehalten, sodass der Unterricht tatsächlich im Diskurs stattfindet. Sehr wichtig war mir auch die Praxisnähe, meine Masterthesis habe ich beispielsweise über negative Mitarbeiteräußerungen in sozialen Netzwerken wie Facebook geschrieben. Den Ansatz, als moderner Manager auf die traditionellen Grundsätze des ehrbaren Kaufmannes zurückzugreifen,

fand ich ebenfalls sehr spannend. Ebenso die Spieltheorie, Diversity Management, Leadership-Theorien – es gab wirklich vieles, was meinen anwaltlichen Horizont nachhaltig erweitert hat. Eine besondere Erfahrung war schließlich der Zusammenhalt der Studenten untereinander. Obwohl wir aus verschiedenen Berufen, Branchen und Ländern kamen und auch altersmäßig ein bunt gemischter Haufen waren, hat man sich von Beginn an gegenseitig unterstützt und ist auch jetzt, nach Ende des Studiums, weiter verbunden.

HAV-Info: Und was war für Sie persönlich die größte Herausforderung?

RA Mathé: Zunächst muss man natürlich die sprachliche Hürde überwinden, denn der Studiengang wird vollständig in Englisch gehalten. Zwar spreche ich nicht zuletzt durch meine berufliche Tätigkeit ein recht passables Englisch, aber auch die gesamte Literatur ist in englischer Sprache. Meine persönliche Schwäche war die Mathematik, denn der Jurist rechnet ja bekanntlich nicht. In unserem Jahrgang war ich zudem der einzige mit rechtswissenschaftlicher Vorbildung und saß neben BWLern und Ingenieuren, für die das Erstellen von Gleichungen bekanntlich zum Arbeitsalltag gehört. Dafür hat man dann bei den Rechtsthemen wieder die Nase vorn.

Die größte Herausforderung war für mich allerdings das Zeitmanagement. Das Studium ist zwar so aufgebaut, dass man es berufsbegleitend mit viel Heimstudium und Blockunterricht an verlängerten Wochenenden recht gut absolvieren kann, aber es bleibt eben immer noch eine gewisse Präsenzzeit. Als Partner einer kleinen Kanzlei und Familienvater bin ich da manches Mal an meine Grenzen gestoßen. Ich musste einige Vorlesungen ausfallen lassen und mir den Stoff vor allem Zuhause erarbeiten. Aber das ist für mich gerade der Vorteil dieses Studiums: dass jeder nach seinen individuellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten studieren kann.



Stephan Mathé (2. von oben rechts) und seinen Kommilitonen vom MBA-Jahrgang 2010.

HAV-Info: Ihre studentischen Leistungen scheinen darunter nicht gelitten zu haben, denn Sie haben Ihr Studium immerhin mit der respektablen Gesamtnote von 2,0 abgeschlossen. Was bringt Ihnen das erlangte Fachwissen denn nun konkret für Ihre berufliche Zukunft?

RA Mathé: Das MBA-Studium ist aufgrund seiner breiten Ausrichtung in vielerlei Hinsicht nützlich, gerade auch für uns Anwälte. Das beginnt damit, dass man Wertvolles für die eigene Kanzlei lernt, z.B. Mitarbeiterführung, Kostenkontrolle, Preisgestaltung und Marketing. Darüber hinaus ermöglicht es einem ein wirtschaftswissenschaftlicher Background, seine Unternehmensmandanten besser zu verstehen, etwa was Produktionsabläufe, Unternehmenskommunikation und Governance-Mechanismen anbelangt. So kann man als Anwalt den Mandanten noch besser unterstützen. Und schließlich eröffnen sich durch das Studium neue Tätigkeitsfelder, beispielsweise als Rechtsabteilungsleiter oder Kanzleigeschäftsführer, und der Sprung ins operative Geschäft auf Managementebene wird möglich. Ich persönlich interessiere mich derzeit für ein Mandat als Aufsichtsratsmitglied in einem Medienunternehmen.

HAV-Info: Sie würden interessierten Anwaltskollegen das Studium an der HSBA also empfehlen?

RA Mathé: Unbedingt! Wer es zeitlich einrichten kann und den entsprechenden Biss mitbringt, dem bietet sich die einmalige Chance, unter modernen Studienbedingungen in einem Team aus Gleichgesinnten sein Fachwissen um eine vollständig neue Komponente zu erweitern. Mir hat das Studium viel Spaß gemacht.

HAV-Info: Lieber Herr Kollege Mathé, vielen Dank, dass Sie uns von Ihren Erfahrungen berichtet haben. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Anwendung des Gelernten in der Praxis!

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

26. September 2013



Treffen junger Juristen
*** Oktoberfest ***

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie in diesem Jahr zu einem Oktoberfest am **26. September 2013 ab 18:00 Uhr** im Innenhof bzw. in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes einzuladen. Sollte es das Wetter zulassen, wird im Innenhof gegrillt werden.

Jeder erhält ein Begrüßungsbier, anschließend gibt es Essen und Getränke auf Selbstzahlerbasis. Auch für Musik ist gesorgt.

Seien Sie dabei – wir freuen uns auf Sie!

Ihr Organisationsteam der Anwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Gerichte

Neue HAV-Mitarbeiterin



Cathrin Linkenbach

Wir begrüßen als neue Mitarbeiterin Frau Cathrin Linkenbach, die nach dem Weggang von Frau Burmester Ihre neue Ansprechpartnerin für Seminare und Veranstaltungen des HAV ist.

Sie ist ausgebildete Hotelfachfrau, verfügt über langjährige Erfahrung als Office Managerin in unterschiedlichen Branchen und verstärkt und bereichert seit Mitte Juli 2013 unser Team.

☐ Kontakt: Cathrin Linkenbach, Mitarbeiterin des HAV
Tel.: 040 - 611 635 - 12 | linkenbach@hav.de

Neuer Kooperationspartner

Zeit aufwenden, um Zeit zu sparen: Business-Coaching für Rechtsanwälte



Julia Wiese, Jahrgang 1975, zog 2005 von der Spree an die Elbe. Als Anwältin hat sie sich auf Mediation spezialisiert. Außerdem arbeitet sie als Businesscoach mit den Schwerpunkten Zielplanung und Identitätsmanagement für Juristen, Kreative und Selbstständige.

HAV-Info: Frau Wiese, Sie bieten Business-Coaching für Juristen an. Gibt es überhaupt einen Bedarf?

Meine Erfahrung ist, dass der Anwaltsberuf das souveräne Auftreten in vielen verschiedenen Rollen erfordert. Der Anwalt ist Experte, Berater, Chef, Mitarbeiter, Ausbilder, Kollege, Gegner usw. Auf all das wird er in der Ausbildung nicht vorbereitet, einzig die Vermittlung fachlichen Wissens steht im Vordergrund. Bestätigt wird das durch den Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft von 2012. Er machte als Hauptursache der Konflikte zwischen Mandant und Anwalt Kommunikationsdefizite auch auf Seiten der Rechtsanwälte aus.

HAV-Info: Haben Sie dafür eine Erklärung?

Was bei Führungskräften in Unternehmen seit Jahren selbstverständlich praktiziert wird, wird von Rechtsanwälten nicht in Anspruch genommen. Sie verzichten darauf, mit einem Fachmann, also einem Business-Coach, ihr Problem zielorientiert zu analysieren und mit ihm gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Stattdessen suchen Sie Unterstützung bei Kollegen, denen es oft ebenso geht, und strapazieren die Beziehung zu Familie und Freunden.

HAV-Info: Die juristische Ausbildung produziert Universaljuristen, die als Einzelkämpfer die Probleme ihrer Mandanten lösen sollen. Könnte das einer der Gründe für den Verzicht auf eine externe Unterstützung durch einen Coach sein?

Ja, auf jeden Fall! Hinzu kommt der Zeitdruck im anwaltlichen Arbeitsalltag, der die Zeit für ein Gespräch mit einem Business-Coach unmöglich erscheinen lässt. Nimmt man sich jedoch diese Zeit, durch einen Impuls von außen einmal die Perspektive zu ver-

ändern und mit anderen Augen auf das Thema zu schauen, kann das Problem schneller gelöst werden. Das heißt, als Anwalt sollte man sich Zeit für ein Coaching nehmen, um Zeit zu sparen.

HAV-Info: Interessanter Gedanke! Und wie läuft so ein Coaching bei Ihnen ab?

Indem ich mir die Ausgangssituation des Rechtsanwalts schildern lasse, lerne ich ihn und das Problem kennen. Daraufhin wird das Ziel festgelegt, das am Ende des Coachingprozesses erreicht werden soll, und das Tagesziel für die aktuelle Sitzung formuliert. Auf der Grundlage der persönlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse wird als Nächstes gemeinsam eine individuelle Strategie zur Zielerreichung entwickelt. Danach muss sich die Strategie einem fiktiven Praxistest unterziehen, also die Umsetzbarkeit im Alltag des Anwalts überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Mit der Festlegung der ersten Schritte auf dem Weg zu seinem Ziel endet die gemeinsame Arbeit mit mir. Der Rechtsanwalt wird in die Realität entlassen. Es liegt nun in seiner Verantwortung, die entwickelten Ideen in erfolgreiche Taten zu verwandeln.

HAV-Info: Und wie lange dauert der Coachingprozess?

Für gewöhnlich reichen zwischen 3 bis 5 Sitzungen à 90 Minuten Dauer aus. Je nach Fragestellung und zeitlichen Möglichkeiten können aber auch halb- oder ganztägige Termine sinnvoll sein.

HAV-Info: Frau Wiese, ich danke Ihnen und hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen die Zeit finden, dieses Interview zu lesen.

Informationen zu Rechtsanwältin und Businesscoach Julia Wiese unter www.beratungswiese.de

Ab September bietet der HAV seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältin und Businesscoach Julia Wiese jeden 3. Dienstag im Monat zwei Coachingtermine – entweder von 18:00 bis 19:00 Uhr oder von 19:00 bis 20:00 Uhr – im Servicepoint an.

Jedes Mitglied kann einen kostenlosen Termin in Anspruch nehmen. Terminreservierung über die Geschäftsstelle des HAV unter info@hav.de.

13. September 2013

Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen in Hamburg

13. September 2013 | Workshop
Eine Follow-up Veranstaltung – Knifflige Situationen im
Anwältinnenalltag
von 14:00 bis 18:00 Uhr | Zimmer B 200
€ 100,- bzw. € 50,- für Mitglieder HAV/FORUM

Die Treffen der Regionalgruppe finden viermal im Jahr statt und verbinden den persönlichen und fachlichen Austausch mit einem kleinen Vortrag. Durchschnittlich nehmen ca. 12 bis 14 Kolleginnen an den Abenden (18:00 – 20:00 Uhr) teil. Die Regionalgruppe hat dadurch ein kleines Forum mit einem sehr persönlichen Klima geschaffen, in welchem fachliche und persönliche Themen Raum finden.

Wer kennt das nicht, die Situationen kommen immer wieder, manchmal in Nuancen anders: ein gegnerischer Kollege blafft einen vor Gericht (und womöglich vor dem eigenen Mandanten) an, eine mündliche Verhandlung rutscht spürbar auf eine emotionale, nicht sachliche Ebene ab, ein Gericht versucht, einen Vergleich zu erpressen, in einer mündlichen Verhandlung reden immer nur die anderen, bestrittener Parteivortrag wird durchweg als unbestrittene Tatsache vorgetragen,

- ☒ das Risiko der Konfrontation in der mündlichen Verhandlung,
- ☒ der Mandant meckert an jeder Rechnung herum,
- ☒ der Mandant ist von vornherein skeptisch und gibt einem keinen „Vertrauensvorschuss“,
- ☒ der Kollege/die Kollegin zickt einen im Büro an.

Knifflige Situationen im Anwältinnenalltag mit Kollegen, Gegnern, Mandanten, gegnerischer Partei und Gericht gibt es zur Genüge. Und für solche kniffligen Standard-Situationen gibt es angemessene Standardreaktionen. Wir wollen solche Situationen unter Leitung der Hamburger Rechtsanwalts-Kolleginnen und Coaches Julia Wiese und Friederike Matheis im konkreten Rollenspiel lösen. Zusammen mit den Coaches erarbeiten wir angemessene Reaktionen auf unangemessene Angriffe.

Wir haben bereits einige Situationen im letzten Herbst gesammelt und würden diese und auch neue Situationen in kleinen Arbeitsgruppen aufarbeiten. Der Workshop ist ein Follow-up zur Veranstaltung im letzten Herbst, wer damals nicht dabei war, verpasst aber nichts. Wir holen alle mit ins Boot. Wer eine konkrete persönliche Situation bearbeiten möchte, kann diese vorab an matheis.schwone@web.de und/oder an info@beratungswiese.de senden.

☒ Autorin: Rechtsanwältin und Regionalbeauftragte Eva Liebich

☒ Kontakt: Stoll Schulte Rechtsanwälte | Esplanade 39 | 20354 Hamburg
liebich@stollschulte.com

☒ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de



Mehr Service ist Ihr gutes Recht.

Wir beherrschen Ihr Risiko und sichern Sie ab.

Mit einem Team, spezialisiert auf Versicherungslösungen für Rechtsanwaltskanzleien und Einzelanwälte, stehen wir Ihnen mit starker Leistung und günstigen Prämien zur Seite. Sie genießen optimale Sicherheit durch einen umfangreichen Versicherungsschutz - angepasst an Ihre individuelle berufliche Situation. Funk - das Systemhaus für Risikolösungen.



KONTAKT
Funk Gruppe
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fon +49 40 35914-0
FUNK-GRUPPE.COM

Weil die Zeit nicht
alles heilen kann.



Ob auf Ihre Versicherung hundertprozentig Verlass ist, zeigt sich immer erst, wenn ein Schaden eintritt. Mit einer Berufshaftpflicht von HDI können Sie sicher sein: Im Schadenfall können Sie auf unsere Unterstützung zählen. Das Spezialgebiet von HDI: Vermögensschaden-Haftpflicht auf höchstem Niveau. Profitieren Sie von unserer langjährigen Schadenerfahrung, der Expertise unserer internen Fachjuristen und unserer Finanzstärke als Teil des Talanx-Konzerns.

HDI

Das ist Versicherung.

www.hdi.de/freieberufe

HDI Vertriebs AG

Regionaldirektion Hamburg

Olaf Thiel

Überseering 10a

22297 Hamburg

Telefon 040 44199-515

Telefax 0511 6451154365

olaf.thiel@hdi.de

27. + 28. September 2013

AnwaltsStart

Hamburg





inklusive Teilnahme am
*** Oktoberfest ***
(siehe Seite 18)

Bereits zum fünften Mal findet die Veranstaltungsreihe für Berufseinsteiger in Kooperation mit der DANV statt. Allerdings haben wir uns aus der Erfahrung der vergangenen Veranstaltungen dazu entschlossen, nur noch zwei Tage anzubieten, diese versorgen Sie dann jedoch kompakt mit den wichtigsten Informationen für den Start in den Anwaltsberuf.

Freitag, 27. September 2013

- ☐ 09:00 – 09:30 Uhr Begrüßung und Eröffnung durch Vertreter vom HAV, Forum Junger Anwaltschaft, DANV
- ☐ 09:30 – 10:30 Uhr Anwaltliches Berufsrecht
Rechtsanwältin Claudia Leicht, Geschäftsführerin HAV
- ☐ 10:45 – 12:00 Uhr Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuern
Rechtsanwalt Ralph Butenberg, Hamburg
- ☐ 12:00 – 13:00 Uhr Mittagspause
- ☐ 13:00 – 15:30 Uhr **Workshop**
 - Haftung/Vermögensschaden
Rechtsanwalt Jörg Ebert, Dresden
 - Krankenversicherung
Frau Petra Vortkort, DKV Hamburg
 - Berufsunfähigkeit
Frau Ulrike Mundt, DANV Hamburg
 - Versorgungswerk
Frau Monika Nickel, Versorgungswerk
Rechtsanwälte Hamburg

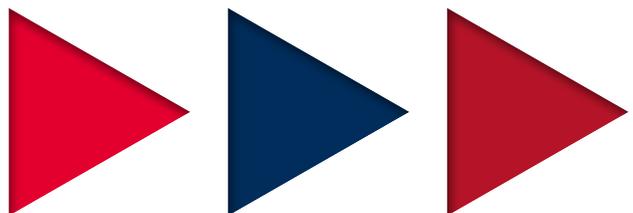
Moderation Rechtsanwältin Claudia Leicht,
Geschäftsführerin HAV
- ☐ 15:45 – 17:45 Uhr Erfolgsstrategien und Praxismanagement
Rechtsanwältin Friederike Matheis, Hamburg

Samstag, 28. September 2013

- ☐ 09:00 – 12:00 Uhr RVG inklusive Kostenfestsetzungsverfahren
Rechtsanwältin Edith Kindermann,
Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
- ☐ 12:00 – 13:00 Uhr Mittagspause
- ☐ 13:00 – 15:30 Uhr RVG inklusive Kostenfestsetzungsverfahren
Rechtsanwältin Edith Kindermann,
Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
- ☐ 15:45 – 17:45 Uhr Zwangsvollstreckung und Mahnverfahren
Wiebke Suhr, Bürovorsteherin, Hamburg

Die Kosten betragen € 99,00 bzw. € 49,00 für Mitglieder HAV/
FORUM und Referendare

inklusive Mittagssnack und Teilnahme am Oktoberfest mit Verzehrgutschein in Höhe von € 10,00.



☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de



schweitzer
Fachinformationen

boysen+mauke

HAV-Mittagsrunde

Die nächsten Termine:

- 10. Oktober 2013
 Financial Planning für Rechtsanwälte
 mit Matthias Mandel, Hamburg
 (Hierfür wird keine FAO-Bescheinigung erteilt)
- 12. November 2013
 Vermögensnachfolge
 mit Rechtsanwalt und Steuerberater Jürgen E. Milatz,
 Fachanwalt für Steuerrecht, Esche Schümann
 Commichau, Hamburg

Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,
für Nichtmitglieder kostet sie € 20,-.

Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung boysen + mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

Weitere Auskünfte – auch zur FAO-Bescheinigung – und die Anmeldung zur Veranstaltung bei Anja Giercke in der Buchhandlung Boysen + Mauke unter der Telefonnummer 040 - 44183-180 oder per Mail an A.GierckeLL.M@schweitzer-online.de. Wenn Sie sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden möchten, dann schreiben Sie eine Mail an hamburg@schweitzer-online.de

✉ Autorin: Anja Giercke LL.M ✉ Kontakt: a.giercke@schweitzer-online.de

Kompetent und gut zu finden.

Fachinformationen von boysen+mauke

Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
Tel 040 44183-180, Montag - Samstag 10-19 Uhr



25. Oktober 2013

Herbsttreffen Arbeitskreis Strafrecht

13:00 bis 14:00 Uhr:

Ein Plädoyer gegen das Unternehmensstrafrecht
Rechtsanwalt Dr. Klaus Leibold, München

Die Justizministerkonferenz berät 2013 erneut über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Der Vortragende möchte den aktuellen Diskussionsstand aufzeigen und darlegen, weshalb – unter Außerachtlassung politischer Gesichtspunkte – die Einführung eines Unternehmensstrafrechts schlichtweg nicht notwendig ist. Es wird dargelegt werden, weshalb das bisherige Sanktionssystem ausreichend ist und warum ein zusätzliches Unternehmensstrafrecht keine weitergehende Rechtstreue erreichen kann.

14:15 bis 15:15 Uhr:

Verteidigung im modernen Wirtschaftsstrafrecht
Rechtsanwalt Dr. Kai Hart-Hönig, Wiesbaden

Wie agiert die Strafjustiz? Was kann die Verteidigung ausrichten? Haftungsverschärfungen, veränderte Beweissituation, Absenken von Beweisanforderungen und Aushöhlung von Verteidigungsrechten werden anhand aktueller Fälle erörtert. Konkret u.a.: Unechte Unterlassungsdelikte, Untreue, abstrakte Gefährdungsdelikte wie Kapitalanlage-, Kreditbetrug und Insiderhandel, Geschäftsherrenhaftung und § 130 OWiG, E-Mails, Internationalisierung (Auslandsbestechung, Rechtshilfe), Bedeutung außerstrafrechtlicher Akteure (D&O-Versicherung, neues Management, Anleger und Kunden, OECD, BaFin), apokryphe Haftgründe. Deal.



☐ 13:00 bis 19:00 Uhr

☐ Steigenberger Hotel Hamburg
Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

☐ € 150,00 bzw. € 95,00 für Mitglieder HAV/FORUM

☐ Verantwortlich: Rechtsanwalt Dr. Andreas Karow,
Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

15:45 bis 16:45 Uhr:

Vom Selbstverständnis moderner Strafverteidigung
Rechtsanwalt Dr. Werner Leitner, München

Was Strafverteidigung leisten kann und leisten darf, hängt nicht zuletzt vom beruflichen Selbstverständnis ab. Der Beitrag befasst sich mit der Rechtsstellung des Verteidigers und zeigt anhand einzelner Beispiele das Spannungsfeld auf, in dem sich moderne Strafverteidigung bewegt. Gibt es Konfliktverteidigung? Wie weit kann Verständigung gehen? Das Themenspektrum garantiert eine angeregte Diskussion.

17:00 bis 19:00 Uhr:

Herr Prof. Dr. Joachim Vogel, der bislang geplante Referent, ist am 17. August 2013 bei einem tragischen Unfall verstorben, worüber wir tief bestürzt sind.

Im Hinblick auf die mit ihm geplante Veranstaltung werden demnächst neue Informationen zu Ersatzthema und Ersatzreferent folgen.

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

Telefontraining für Anwaltskanzleien

Sicherheitstraining für die
professionelle Mandantenbetreuung
nicht nur am Telefon.

Sie sind unzufrieden mit der telefonischen Visitenkarte, der Gesprächsführung am Telefon und der Bearbeitung schwieriger „Telefonereignisse“ in Ihrer Kanzlei?

Irgendwie ist es an der Zeit, Ihren Auszubildenden und den Rechtsanwaltsfachangestellten einmal durch ein Telefontraining mehr Sicherheit für die erfolgreiche Arbeit am Telefon zu geben?

Kompakttraining.de bietet seit mehr als 7 Jahren ein Telefontraining Spezial, das sich mit den Besonderheiten der Telefonereignisse in einer Anwaltskanzlei beschäftigt. Die Veranstaltungen werden regelmäßig mit Bestnoten durch die Teilnehmer bewertet. Diese immer wieder SEHR GUTE Bewertung ist auch auf den besonderen Themenmix und die Art der Seminargestaltung zurückzuführen.

Der Fokus in der Schulung liegt dabei insbesondere auf der professionellen telefonischen Visitenkarte, dem freundlichen und verbindlichen Dialogstil am Telefon, der strukturierten Gesprächsführung, der effektiven Terminkoordination und der Verbindlichkeit im Gesprächsabschluß. Damit aber nicht genug, geht es nach erfolgreichem Telefonat auch darum, wie die Gesprächsvereinbarungen intern dokumentiert und nachgehalten werden können. Darüber hinaus fordern die Seminargäste von den Trainern Hilfestellungen für schnell anwendbare Formulierungen und wirkungsvolle Rhetorik.

All dieses wird auch im Jahre 2013 in einem Telefontraining exklusiv für Kanzleien in Hamburg angeboten. Trainingsdurchführung in bewährter Weise mit branchenerfahrenen Trainern und dem allseits bewährten Telefonkoffer (Telefonübungsanlage) zur Gesprächsaufzeichnung und für das faire Verhaltensfeedback. Beachten Sie bitte für Ihre rechtzeitige Buchung, dass die einzelnen Veranstaltungstermine auf maximal 10 Personen begrenzt sind.

Termine: 19.09.2013 von 10:00 – 17:00 Uhr
21.11.2013 von 10:00 – 17:00 Uhr
Die Seminare finden jeweils von 10:00 – 17:00 statt.

Preis: Rabattierter Preis für HAV-Mitglieder:
€ 400,00 zzgl. MwSt. pro Person
Nicht-Mitglieder: € 450,00 zzgl. MwSt. pro Person

■ Anmeldung siehe Faxanmeldung oder unter www.kompakttraining.de

■ Autor: Kompakttraining.de

■ Kontakt: info@kompakttraining.de



Seminare für Anwaltskanzleien und Notariate



Bei **kompakttraining.de** erhalten Sie ein umfassendes Seminarangebot klassischer Schulungsthemen. Die Spezialität sind dabei kurze, kompakte und konkrete offene Schulungen für alle, die sich schnell und effektiv weiterbilden wollen.

Seminare für Fachangestellte

- Telefontraining Notariat
- Telefontraining Anwaltskanzlei
- Zeitmanagement & Kanzleiorganisation

Seminare für Anwälte und Führungskräfte

- Führungstraining & Mitarbeiterführung
- Präsentationstraining
- Kommunikationstraining, Mandantengespräche, Verhandlungen führen

Seminarangebot in
14 Großstädten

Wir freuen uns
auf Ihren Anruf

040 / 780 720 -40



**kompakt
training.de**



20095 Hamburg · Ferdinandstraße 12
Tel. 040/780 720 -40 · Fax 040/780 720 -41

www.kompakttraining.de · service@kompakttraining.de



20. September 2013

„Santiago Sierra – works“

in der Sammlung Falckenberg

Am 20. September 2013 von 19:00 bis 20:30 Uhr bieten wir Ihnen in den Phoenix Fabrikhallen, Wilstorfer Straße 71, Tor 2, 21073 Hamburg, die Ausstellung „Santiago Sierra – works“ in der Sammlung Falckenberg an.

Die Kosten betragen € 20,00 pro Person.

Der spanische Künstler Santiago Sierra bringt mit seinen Arbeiten die strukturelle Gewalt politischer und wirtschaftlicher Systeme deutlich zur Anschauung. Er ist für seine drastischen Performances weltweit bekannt: Er tätowierte sechs nebeneinander stehenden jungen Kubanern gegen ein paar Dollar eine durchgehende Linie auf den Rücken; er ließ den Eingang des spanischen Pavillon auf der Biennale in Venedig bis auf eine kleine Öffnung zumauern und gewährte nur den Inhabern spanischer Pässe Zutritt; er verwandelte eine Synagoge in Stommeln durch Einleitung von Autoabgasen in eine Todeskammer; er ließ Arbeiter stundenlang in Pappkartons verharren, eine umkippende Wand stützen oder öffentlich masturbieren. Der in Madrid lebende Spanier hat es sich zur Aufgabe gemacht, die strukturelle Gewalt politischer und wirtschaftlicher Systeme schmerzhaft deutlich zur Anschauung zu bringen. Erstmals werden nun die skulpturalen Relikte von Sierras wichtigsten Performances in einer retrospektiv angelegten Ausstellung zusammengefasst.

Die Ausstellung soll eine neue, komplexere und differenziertere Sichtweise auf das künstlerische Werk von Santiago Sierra leisten und neue Bilder, Projekte und Zeichnungen aus seinem umfangreichen Archiv integrieren. Dieses umfasst mehr als 1000 Negative und zahlreiche Skizzen- und Notizblöcke, die wichtige Informationen über den Entwicklungsprozess seiner skulpturalen Arbeiten und seiner rein performativen Projekte enthalten. Erstmals sollen beispielsweise frühe Fotografien Sierras aus der Hamburger Zeit gezeigt werden (Schutt- und Aschehalden).

Die frühen skulpturalen Arbeiten Sierras, die z.T. noch während seines Studiums in Hamburg entstanden, sollen in einzelnen Fällen rekonstruiert oder fotografisch dokumentiert werden (z.B. minimalistisch anmutende Kuben aus LKW-Planen).

Auch werden erstmals Fotografien und Zeichnungen seiner größtenteils bislang unbekannt oder zumindest unpublizierten Projekte in Deutschland und Mexiko geordnet und präsentiert. Das Gros der Fotografien dient dabei der Dokumentation meist nicht mehr vorhandener (skulpturaler oder performativer) Arbeiten – und zwar sowohl für die Ausstellung (in Form von großformatigen fotografischen Reproduktionen), z.T. für die Publikation, die eine Art Catalogue Raisonné mit briefmarkengroßen Abbildungen aller Werke enthalten soll.

Die Ausstellung wird darüber hinaus durch filmische Werke von Santiago Sierra ergänzt. Die geplante Publikation soll zum einen den Entwicklungsprozess des skulpturalen Werks Santiago Sierras veranschaulichen sowie seine Entwicklung vom durch die strenge Formsprache des Minimalismus geprägten Bildhauer zum Performance-Künstler mit aggressiven gesellschafts-politischen Aussagen. Hierzu soll auch eine Auswahl von Postern, Flyern und Ausstellungsansichten aus den Jahren 1990 bis 2012 präsentiert werden.

Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

LEGO Zeitreise

Am 27. September 2013 um 18:30 Uhr bieten wir Ihnen Kulturgeschichte als „LEGO Zeitreise“ im Archäologischen Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg, Museumsplatz 2, 21073 Hamburg an.

Die Kosten betragen € 5,00 pro Person, die wir gesammelt an das Archäologische Museum spenden werden.

Kulturgeschichte als eine Zeitreise, errichtet aus 1,5 Millionen kleinen bunten Steinen. Das Spektrum reicht von der mittelalterlichen Burg über die Pyramide bis zum Hochhaus. Eine Schau nicht nur für kleine Museumsbesucher, sondern auch für große Nostalgiker.

Über 60.000 Besucher haben schon die Sonderausstellung des Archäologischen Museum Hamburg „Lego Zeitreise“ gesehen. Jetzt wird die erfolgreiche Ausstellung noch einmal verlängert bis zum 29. September 2013.

„Der große Erfolg der Ausstellung hat unser Konzept bestätigt. Der spielerische Zugang, den die Lego Zeitreise bietet, macht nicht nur Kindern Lust darauf, sich intensiver mit der Kulturgeschichte auseinanderzusetzen“, so Prof. Dr. Rainer-Maria Weiss, Direktor des Archäologischen Museums.

Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

»Haste Töne! Musik im Fokus«

Der Projektfonds der Hamburgischen Kulturstiftung

»Musik spricht für sich allein. Vorausgesetzt, wir geben ihr eine Chance.« (Yehudi Menuhin) Der Musik eine Chance geben – genau das ist der Hamburgischen Kulturstiftung in diesem Jahr ein besonderes Anliegen. Deswegen steht der Projektfonds, den die Stiftung zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten einrichtet, in 2013 unter dem Motto »Haste Töne! Musik im Fokus«.

Mit € 150.000 fördert die Stiftung gezielt aktuelle Entwicklungen in der zeitgenössischen Musik, stärkt das zeitgenössische Musiktheater und unterstützt Projekte, die das Publikum mit neuen Klängen vertraut machen sowie Kinder und Jugendliche für ungewöhnliche Hörerlebnisse begeistern. Gefördert werden zum Beispiel »Fat Jazz«, eine der wenigen regelmäßig stattfindenden Jazz-Reihen in Hamburg, das Musikvermittlungsprojekt »urban string« vom Ensemble Resonanz, bei dem das Streichorchester in seinem Probenraum in der Schanze ein ganz neues Publikum für klassische Musik begeistert, oder »Klangradar«, ein musikpädagogisches Projekt für Hamburger Schüler, bei dem sie unter Anleitung eines professionellen Komponisten zeitgenössische Stücke entwickeln und auf die Bühne bringen.

Im September findet zum Beispiel auch die nächste Ausgabe der »Lausch Lounge« statt, eine Konzertreihe, zu der immer zwei etablierte und zwei Nachwuchs-Singersongwriter aus Norddeutschland eingeladen werden. Zu Gast waren schon Boy, Gisbert zu Knypshausen, Anna Depenbusch oder Annett Louisan. Über 500 Besucher kommen regelmäßig zu der Veranstaltung, die 2005 von dem Musiker Michy Reincke ins Leben gerufen wurde. Für die Newcomer hat sich die »Lausch Lounge« zu einer wichtigen Plattform entwickelt. Am 13. September sind im Harburger Rieckhof Tom Klose, Buket, Sven Bünger und Marvin Brooks zu Gast.

Im Oktober folgt dann das »Überjazz« Festival auf Kampnagel. Ein ganzes Wochenende lang spielen internationale und Hamburger Musiker improvisierte wie konzeptionelle Klänge, Elektronisches wie Akustisches, Ungewöhnliches wie Bewährtes – gemein sind ihnen aber immer die Wurzeln im Jazz. Als einer der Höhepunkte ist in diesem Jahr der Amerikaner José James dabei, der gerade sein neues Album bei dem legendären Jazzlabel »Blue Note Records« veröffentlicht hat. Aber auch Hamburger Künstler sind zu Gast, darunter der Pianist Matthäus Winnitzki, der im Rahmen des Austauschprojekts Bundesjazzwerkstatt als Vertreter der Hansestadt auf der Bühne steht. Die NDR Bigband spielt gemeinsam mit dem amerikanischen Gitarristen Bill Frisell und zeigt damit am Wochenende vom 25. bis zum 27. Oktober ebenfalls ihre ganz eigene Jazzvariation.



Foto: © Yvonne Schmedemann

Die legendäre Band »The Pyramids« beim Überjazz Festival

Im Bereich Kinder- und Jugendkultur wird mit Hilfe des Projektfonds unter anderem die Musiktheaterproduktion »Schneewittchen« gefördert. Das renommierte Figurentheater Ambrella erweckt das Märchen »der Schönsten im ganzen Land« zu neuem Leben und verbindet dabei Spiel mit Musik. Vor 99 Jahren schrieb Leopold van der Pals für die Geschichte von Schneewittchen eine eigene Puppenspielkomposition, die nun von drei dänischen Musikern neu interpretiert wird. Gemeinsam stehen Puppenspieler und Musiker auf der Bühne und erzählen den Klassiker für Kinder ab 6 Jahren. Zu sehen ist die Produktion im Rahmen des achtwöchigen Internationalen Musik- und Theaterfestivals KinderKinder vom 15. bis 17. November auf Kampnagel.

Foto: © KinderKinder



Das Figurentheater Ambrella baut für seine Inszenierungen

eigene Puppen, in ihrer neuen Inszenierung erwecken sie Schneewittchen zum Leben.

Die Hamburgische Kulturstiftung fördert die junge Kunst- und Kulturszene Hamburgs sowie Kinder- und Jugendkultur, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen. Dank ihrer Freunde und Förderer gelingt es ihr, jährlich rund 80 Projekte mit einem Fördervolumen von ca. € 800.000 zu unterstützen. Dabei bietet sie unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu engagieren. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte, den Freundeskreis oder unterstützen Sie bei der Gründung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Kulturstiftung. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

☐ Hamburgische Kulturstiftung
Chilehaus A · 20095 Hamburg
Tel. 040 – 33 90 99 · Fax. 040 – 32 69 58
Email: info@kulturstiftung-hh.de
www.kulturstiftung-hh.de

Spendenkonto Freundeskreis: Hamburgische Kulturstiftung
HSH Nordbank AG · BLZ 210 500 00 · Konto-Nr. 577 775 – 040

HAV-SEMINARE

▣ SACHBEARBEITUNG IN DER VERKEHRS- UNFALLABWICKLUNG

Termin	16.09.2013 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Dieter Schüll, Abteilungsleiter „Nationales und internationales Forderungsmanagement“ und RA-Bürovorsteher bei der Kanzlei Kindgen, Hamm, Klein & Kollegen, Düren Rechtsanwalt Ludger Klein, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Kanzlei Kindgen, Hamm, Klein & Kollegen, Düren
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Die qualifizierte Unterstützung bei der Verkehrsunfallabwicklung durch Kanzleimitarbeiter von der Mandatsannahme über die ordnungsgemäße Bezifferung des Schadens bis hin zur Abrechnung des Mandats.

A. Anforderungen an die Unfallsachbearbeitung

- ☑ Die Grundsätze der verkehrsrechtlichen Unfallbearbeitung
- ☑ Die Beteiligten und Akteure des Verkehrsunfallmandats
 - Unfallbeteiligte (Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer, sonstige Zeugen)
 - Haftpflicht- und Kaskoversicherer
 - Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst
 - Bußgeldstelle; Staatsanwaltschaft
 - Abschleppunternehmen
 - Sachverständige
 - Werkstatt
 - Mietwagenunternehmen
 - Krankenkasse / Berufsgenossenschaft / Ärzte
 - Rechtsanwälte

B. Aufnahme der Mandanten und Unfalldaten unter Anwendung eines Unfallbogens

- ☑ Vermeidung von Fehlern
- ☑ Korrekte Datenerfassung
- ☑ Tipps aus der Praxis

C. Korrekte Schadenserfassung

- ☑ Sachschaden
- ☑ Personenschaden

D. Abrechnung des Anwalthonorars nach Abschluss der Unfallregulierung

▣ FINANZPLANUNG STATT KRISEN- MANAGEMENT

Termin	17.09.2013 von 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Matthias Mandel, MLP AG, Geschäftsstelle Hamburg
Preis	€ 40,- bzw. € 20,- für Mitglieder HAV/FORUM

Irgendwann ist es notwendig, Arbeitseinkommen durch Vermögen zu ersetzen. Die Frage ist also, wie Sie ein ausreichendes Vermögen aufbauen können. Dazu betrachte ich mit Ihnen die berufsständische und private Vorsorge (Immobilie, Geldanlage, Rentenversicherung usw.) im Hinblick auf die aktuelle Situation der Finanzmärkte. Im Fokus stehen dabei die mit den einzelnen Investitionen verbundenen Risiken und Chancen. Eine gute Finanzplanung führt dazu, dass Sie in jeder Lebenssituation genug Geld zur Verfügung haben.

▣ RVG AKTUELL 2013: U.A. NEUERUNGEN DURCH DAS KOSTENRECHTSMODERNISIERUNGS- GESETZ II

Termin	19.09.2013 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Die Änderungen durch das 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts betreffen im Grunde alle Rechtsgebiete. Inhalt dieser Veranstaltung sind die Änderungen als solche und die Auswirkungen auf die tägliche Praxis bei der Abrechnung der anwaltlichen Vergütung als auch die aktuellen BGH-Entscheidungen zu den bekannten Knatschpunkten des RVG.

- ☑ Neues zur Geschäftsgebühr: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Toleranzgrenze – Reflektierende Reaktion der Anwaltschaft, Argumente zu den Bemessungskriterien: Ab 1,5 wird's interessant, Abgrenzung Geschäftsgebühr zur Beratungs-, Verfahrensgebühr. Taktik, Anwendung und Umsetzung des § 15 a RVG: Klage, Mahnverfahren und Kostenfestsetzung auf Kläger- und Beklagenseite
 - Mittitulierung durch Vergleich? Anrechnung bei unterschiedlichen Streitwerten,
 - Klage, Widerklage und Klageänderungen, mehrere Auftraggeber
 - Geltendmachung ggü. Rechtsschutzversicherung und Dritten
- ☑ Neue Reisekosten, neue Kopiekosten...
- ☑ Neue Angelegenheiten und neue Streitwerte
- ☑ PKH/VKH
 - Neue Tabellen bei Wahlanwalts- und PKH-Gebühren
 - Neuer Schwellenwert bei der PKH/VKH
 - Erweiterte Erstreckung der Beiordnung in Scheidungssachen
 - Wegfall der Gerichtskostenhaftung der bedürftigen Partei bei Vergleich

Alle Fachanwaltsfortbildungen und noch viel mehr finden Sie im neuen Seminarverzeichnis und unter www.hav.de.

- ▣ Gebührenchance Terminsgebühr:
 - Zusätzliche Terminsgebühr bei umfangreicher Beweisaufnahme
 - Neuregelung der Terminsgebühr für alle Verfahrensabschnitte
 - BGH: Terminsgebühr auch bei lediglich fakultativer mündlicher Verhandlung
 - Besprechungen mit der Gegenseite über anhängige und nicht anhängige Ansprüche zur Erledigung,
 - Entscheidungen im schriftlichen Verfahren
- ▣ Aufwertung des Beschwerdeverfahrens
- ▣ Neuregelung der Einigungsgebühr im Rahmen der Zwangsvollstreckung
- ▣ Neustrukturierung der Gebühren im Verwaltungs- und Sozialrecht
- ▣ Neues im Strafrecht: Anhebung der Gebühren und Neuregelung der Nr. 4141 VV RVG
- ▣ Übergangsregelungen RVG I - RVG II

▶ FA BANK- UND KAPITALMARKTRECHT: WELCHE GRENZEN ZIEHT DAS RECHT DER SPEKULATION?

Termin	20.09.2013 von 16:00 bis 19:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Christian Duve, Frankfurt
Preis	€ 180,- bzw. € 90,- für Mitglieder HAV/FORUM

In diesem Workshop gibt der Referent einen Überblick über aufsichts- und zivilrechtliche Grenzen für Spekulationsgeschäfte. Auf der Grundlage langjähriger, forensischer Erfahrung im Bank- und Finanzrecht erleichtert er Rechtsanwälten, Syndizi und Investoren unter Berücksichtigung der jüngeren Rechtsprechung (insbesondere zu Derivaten bzw. Swaps) die Einschätzung, wer welche Finanzgeschäfte vornehmen kann und welche rechtlichen Grenzen bestehen.



2. Norddeutscher Verwaltungsrechtstag vom 31. Oktober bis 1. November 2013 in Hamburg

Der Hamburgische Anwaltverein und die DeutscheAnwaltAkademie bieten bereits zum zweiten Mal mit dem Norddeutschen Verwaltungsrechtstag ein Forum für den fachlichen Austausch rund um das Verwaltungsrecht. Angesprochen sind Fachanwältinnen und Fachanwälte für Verwaltungsrecht sowie Juristen aus Ministerien, Behörden, Unternehmen und Verbänden, die sich mit neuen Entwicklungen im öffentlichen Recht befassen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu den aktuellen Brennpunkten auszutauschen.

§ 15 FAO

Vortragsthemen

Donnerstag, 31. Oktober 2013

- Regionalpläne Windenergie am Beispiel Schleswig-Holstein
- Vorabbescheid im Bau- und Emmissionsschutzrecht
- Einzelhandelsprojekte – Einzelhandelsausschlüsse nach § 11 Abs. 3 BauNVO

Freitag, 1. November 2013

- Aktuelle Fragen des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Fallstudie – Rechtsfragen im Leben einer Biogasanlage
- Die Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und ihre Konsequenzen
- Die naturschutzrechtliche Einschätzungsprärogative

Dozenten

Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Universität Hamburg, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School, Richter am BVerwG a. D., Berlin
 Hans-Jürgen Ermisch, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Hamburg
 Dr. Susan Grotefels, Zentralinstitut für Raumplanung, Universität Münster
 Dr. Helmar Hentschke, Rechtsanwalt, Potsdam
 Prof. Dr. jur. Ulrich Ramsauer, Vorsitzender Richter am OVG Hamburg
 Prof. Dr. Sabine Schlacke, Institut für Umwelt- und Planungsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 Reinhard Wilke, Stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Immissionsschutzsenats am OVG Schleswig-Holstein und des Vergabesenats am OLG Schleswig-Holstein, Mediator, Schleswig

Termin und Tagungsort

Termin: Donnerstag, 31. Oktober 2013, 14.00 Uhr bis
 Freitag, 1. November 2013, 17.00 Uhr
 (10 Vortragstunden)

Tagungsort: Hamburg • Grand Hotel Elysée

Gebühr

409,- EUR Mitglieder Anwaltverein
 450,- EUR Nichtmitglieder
 zzgl. gesetzl. USt.

Ihre Ansprechpartnerin

Angeilka Günther, Fon 030 / 726153-127, Fax -111
 guenther@anwaltakademie.de

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.

Information und Anmeldung:

DeutscheAnwaltAkademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin • Fon 030 / 726153-0 • Fax 030 / 726153-111 • daa@anwaltakademie.de • www.anwaltakademie.de

HAV-SEMINARE

FA FAMILIENRECHT: ABÄNDERUNG UND SCHULDRECHTLICHER VERSORGUNGS AUSGLEICH

Termin	23.09.2013 von 17:00 bis 20:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Martin Reißig, Hamburg
Preis	€ 180,- bzw. € 90,- für Mitglieder HAV/FORUM

Auch vier Jahre nach der Reform des Versorgungsausgleichs besteht noch große Unsicherheit bezüglich der Abänderung des Versorgungsausgleichs und des schuldrechtlichen Ausgleichs.

Wann ist eine Abänderung möglich? Welche Gefahren lauern? Chancen und Risiken des schuldrechtlichen Ausgleichs. Wie errechnet sich die verlängerte schuldrechtliche Ausgleichsrente? Was bleibt einer Witwe?

Von der Rechtsprechung über konkrete Fälle zur praktischen Lösung. Der Kurs richtet sich hauptsächlich an Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht.

Sie benötigen einen Taschenrechner.

GESUNDHEIT UND ERGONOMIE AM ARBEITSPLATZ

Termin	24.09.2013 von 16:00 bis 19:30 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Imke Weidtmann, Physiotherapeutin, Hamburg
Preis	€ 60,- bzw. € 30,- für Mitglieder HAV/FORUM

Sie kennen Nackenverspannungen, Kopfschmerzen, Hand-Arm-Beschwerden oder Kreuzschmerzen? Die Folgen einseitiger Haltung oder mangelnder Ergonomie am Arbeitsplatz können das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Körperliches Wohlbefinden, entspannte Muskeln und klare Augen sind beste Voraussetzungen für effektives und konzentriertes Arbeiten. Dieses Seminar vermittelt praxisgerecht, wie Sie mit einfachen Mitteln und wenig Zeiteinsatz den Arbeitsalltag gesund und ergonomisch gestalten und Beschwerden vorbeugen.

- ☐ Ursachen und Vorbeugung von Rücken-, Nacken- und anderen Beschwerden
- ☐ Ergonomie und Bewegung am Büro-Arbeitsplatz
- ☐ Entspannung für Schulter, Nacken und Rücken
- ☐ Rückenschmerzen - was tun? Der richtige Umgang mit Beschwerden
- ☐ 5 Minuten für die Gesundheit – kurze Bewegungspausen im Alltag
- ☐ Gesundheit und Entspannung für die Augen

Wichtig: Leistungen des Arbeitgebers zur Förderung der Gesundheit seiner Arbeitnehmer sind bis zu € 500,- pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei. Das Seminar kann zudem als Unterweisung gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz geltend gemacht werden.

FA INSOLVENZRECHT: INSOLVENZRECHT AKTUELL

Termin	25.09.2013 von 15:00 bis 20:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM, bei Buchung mit dem 11.09.2013 oder 05.11.2013: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Grundlagen, aktuelle Probleme, Lösungen

Die Insolvenzanfechtung ist nach wie vor das schärfste Schwert des Insolvenzverwalters bei der Massegenerierung – zum Leidwesen vieler Lieferanten, Vermieter, Leasinggeber und anwaltlicher Berater. Der BGH entwickelt diese wichtige Materie, die nicht anhand des bloßen Gesetzestextes zu verstehen ist, immer weiter. In der Veranstaltung werden die wesentlichen Grundlagen auf den Punkt gebracht und aktuelle Probleme des Anfechtungsrechtes, insbesondere zur „uferlosen Weite“ des § 133 Abs. 1 InsO, erörtert. Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Insolvenzverwalter und ihre Mitarbeiter als auch an Rechtsanwälte, die häufig Anfechtungsgegner vertreten und diese gegen geltend gemachte Anfechtungsansprüche verteidigen müssen.

☐ I. Grundzüge des Anfechtungsrechtes

- Kongruente und inkongruente Deckung
- Gläubigerbenachteiligung
- Zahlungsunfähigkeit
- Bargeschäft

☐ II. Aktuelle Probleme

- Die uferlose Weite des § 133 Abs. 1 InsO
- Einwendungen gegen den Anfechtungsanspruch – Verteidigungsstrategien
- Drei-Personenverhältnisse: Drittzahlungen und Zahlung auf fremde Schuld

KLARES JURISTENDEUTSCH – INKLUSIVE PRESSEARBEIT FÜR ANWÄLTE

Termin	26.09.2013 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt/Journalist/Buchautor Michael Schmuck, Berlin
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

In diesem Seminar lernen Sie, Texte verständlicher und leserfreundlicher zu formulieren.

Wenn Mandanten und Richter Schriftsätze und Briefe nicht verstehen, führt das zu Missverständnissen, die Zeit und Geld kosten. Hier erfahren Sie auch, wie Sie Ihre Pressearbeit optimieren können. Das Seminar zeichnet sich durch Praxisnähe aus: viele Übungen und handfeste Tipps.

FA GEWERBLICHER RECHTSCHUTZ: GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Termin	14.10.2013 von 09:00 bis 17:00 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referenten	André Pohlmann, Abteilung Rechtspraxis, Internationale Zusammenarbeit und Rechtsangelegenheiten, Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), Alicante Prof. Dr. Alexander von Mühlendahl, Rechtsanwalt, Bardehle Pagenberg, München
Preis	€ 350,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Europäischen Marken- und Geschmacksmusterrecht. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die einschlägige Rechtsprechung des EuGH zum europäischen Marken- und Geschmacksmusterrecht zu vermitteln.

Vormittag: 09:00 - 12:30 Uhr | Schwerpunkte im EU-Markenrecht André Pohlmann

- ☐ Absolute und relative Eintragungshindernisse
- ☐ Rechtsstreitigkeiten vor dem HABM und den EU-Gerichten

Nachmittag: 13:45 - 17:00 Uhr | Schwerpunkte im EU-Geschmacksmusterrecht Prof. Dr. Alexander von Mühlendahl

- ☐ Geschmacksmusterrecht im Lichte der Entscheidungen des EuGH
- ☐ Durchsetzung des Designschutzes in der EU



DeutscheAnwaltAkademie

6. Norddeutsches Erbrechtsforum vom 29. bis 30. November 2013 in Hamburg

Das Norddeutsche Erbrechtsforum ist die Plattform für den fachlichen Austausch unter Anwälten und Notaren, Steuerberatern, Richtern, Rechtspflegern, Personen aus der Wissenschaft sowie Mitarbeitern aus Banken und Versicherungen zu erbrechtlichen Fragestellungen im Norden der Republik. Der Hamburgische Anwaltsverein und die DeutscheAnwaltAkademie freuen sich auf eine spannende Tagung.

§ 15 FAO

Wissenschaftliche Leitung / Moderation

Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG Stuttgart a. D., Stuttgart
Gerd Uecker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Hamburg

Vortragsthemen

- Der vorläufige Rechtsschutz im Erb- und Pflichtteilsprozess
- Vorsorgevollmacht – Rechte und Pflichten aus dem Auftragsverhältnis
- Entlassung und/oder Vergütung des Testamentsvollstreckers
- Internationales Erbrecht – die neue Erbrechtsverordnung und ihre Bedeutung für das anwendbare Recht, die internationale Zuständigkeit sowie das Erbscheinerfahren
- Letzte Gestaltungschancen vor der Erbschaftsteuerreform 2013
- Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht

Dozenten

Monika B. Hähn, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Erbrecht und Familienrecht, Lübeck
Dr. Christoph Karczewski, Richter am BGH, Karlsruhe
Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a. D., Stuttgart
Dr. Sebastian Spiegelberger, Notar a. D., Rosenheim
Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Bielefeld
Dr. Armin Teschner, Vorsitzender Richter am OLG, Schleswig

Termin und Tagungsort

Termin: Freitag, 29. November 2013, 9.45 Uhr bis
Samstag, 30. November 2013, 13.15 Uhr
(10 Vortragsstunden)

Tagungsort: Hamburg • Lindner Park-Hotel Hagenbeck

Gebühr

370,- EUR Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/Anwaltverein,
jeweils bis 3 Jahre nach Zulassung
420,- EUR Mitglieder Anwaltverein
470,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

Ihr Ansprechpartner

Jens Lorenz, Fon 030 / 726153-129, Fax -111
lorenz@anwaltakademie.de

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltsvereins e. V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.

Information und Anmeldung:

DeutscheAnwaltAkademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin • Fon 030 / 726153-0 • Fax 030 / 726153-111 • daa@anwaltakademie.de • www.anwaltakademie.de

HAV-SEMINARE

FA FAMILIENRECHT FA SOZIALRECHT: UNTERHALTSHERANZIEHUNG NACH § 33 SGB II

Termin	16.10.2013 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Michael Klatt, Fachanwalt für Familien- und Sozialrecht, Oldenburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die themenübergreifend im Familienrecht und Sozialrecht tätig sind. Dabei werden die materiellen Anspruchsvoraussetzungen ebenso vertieft wie die hierzu ergangene Rechtsprechung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die materielle und prozessuale Auseinandersetzung im Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt. Auch werden anhand von Fallbeispielen Unterhaltsberechnungen zum Anspruchsübergang nach § 33 SGB II durchgeführt.

SICHER DURCH DIE UNTIEFEN DES BERUFSRECHTS

Termin	17.10.2013 von 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckert Grevenbroich
Preis	€ 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die wichtigsten Informationen zu den Themen Interessenkollision, Schweigepflicht, Sachlichkeitsgebot, Umgehung des Gegenanwalts, Handakten, Generalklausel des § 43 BRAO, Werbung, Fremdgeld, Abrechnungsvereinbarungen mit Rechtsschutzversicherungen, Erlangung und Erhalt einer Fachanwaltsbezeichnung, Verfahrensrecht (aufsichtsrechtliche Verfahren, anwaltliche Verwaltungsverfahren).

Viele Rechtsanwälte glauben, das anwaltliche Berufsrecht sei nicht so wichtig und könne im Drang des Alltagsgeschäfts vernachlässigt werden. Diese sorglose Haltung stellt sich spätestens dann als Fehleinschätzung heraus, wenn der Anwalt vor der Frage steht, ob er wegen der Gefahr einer Interessenkollision ein lukratives Mandat ablehnen muss, wenn bei der Rechtsanwaltskammer eine Beschwerde anhängig ist oder wenn der eigene Mandant auf Herausgabe der Handakten klagt.

In all diesen und vielen weiteren Fällen zeigt sich, dass das Berufsrecht der Unterbau ist, auf dem jede verantwortungsvolle und sichere Anwaltstätigkeit fußt. Dabei ist manch einer überrascht festzustellen, wie eng die Bezüge des Anwalts-/Berufsrechts zum Strafrecht und zum Verwaltungsrecht (mit VwVfG und VwGO) sind.

Die Referentin macht als langjährige Kennerin der Materie die Teilnehmer mit den wichtigsten „Geheimnissen“ des anwaltlichen Berufsrechts vertraut und zeigt auch auf, was unternommen werden kann, wenn sich Ärger bereits eingestellt hat.

CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE RECHTSANWALTS- FACHANGESTELLTENPRÜFUNG

Termine	18.10.2013 von 12:00 bis 19:00 Uhr 19.10.2013 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen.

Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerzen gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: „Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?“ Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen.

Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!

1. Tag: Zwangsvollstreckung

- ☐ Arten der Zwangsvollstreckung
- ☐ Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil)Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe; Vollstreckungshindernisse)
- ☐ Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten
- ☐ Gerichtsvollziehervollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ☐ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- ☐ 3 Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ☐ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- ☐ Vorläufiges Zahlungsverbot
- ☐ Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

2. Tag: Kostenrecht/RVG

Gebühren außerhalb des Prozesses

- ☐ Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- ☐ mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- ☐ Regel- und Rahmgebühren (§ 14, VV 2300, 3100 ff.)
- ☐ Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)

Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☐ Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren/(Vorb. 3 Abs. 4 VV) – Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- ☐ vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- ☐ unstreitige Verhandlung
- ☐ Anträge zu Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- ☐ Einspruch VU (2. VU)

Beteiligte Anwälte

- ☑ Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminvertreter

Kostenfestsetzungsverfahren

- ☑ Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO)
- ☑ Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG)
- ☑ Festsetzung bei Rahmengebühren
- ☑ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO)
- ☑ Kostenausgleichung (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

PKH/VKH

- ☑ Voraussetzung
- ☑ Aussicht auf Erfolg
- ☑ Vermögensverhältnisse
- ☑ Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335)
- ☑ Vergütung; Teil-PKH

Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

► DIE GELINGENDE KOMMUNIKATION IN KOOPERATION MIT INTEGRIERTE MEDIATION e.V.

- Termin** 21.10.2013
von 9:00 bis 17:00 Uhr
- Ort** Zimmer B 200
- Referent** Arthur Trossen, Integrierte Mediation e.V.
Altenkirchen
- Preis** € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM
inklusive Mittagssnack

Wie sich aus Tilgungen und Killerphrasen wenigstens ein konstruktives Gespräch, wenn nicht gar eine Mediation, herstellen lässt.

Dies ist die Auftaktveranstaltung einer Seminarreihe über mediative Kompetenzen zur Optimierung der Kommunikation in und außerhalb der Mediation.

Diese Veranstaltung wendet sich an Rechtsanwälte, Richter sowie an Mediatoren. ► **Weitere Infos auf der nächsten Seite** ►



3. Hanseatischer GmbH-Beratertag am 15. November 2013 in Hamburg

Bereits zum dritten Mal findet die Tagung des Hamburgischen Anwaltsvereins in Zusammenarbeit mit der Deutschen**Anwalt**Akademie statt. Sie richtet sich an professionelle Berater von Unternehmern. Angesprochen sind Sie als wirtschaftsrechtlich tätiger Anwalt, als Steuer- und Unternehmensberater. Auch als GmbH-Geschäftsführer und als Unternehmensanwalt werden Sie von der Tagung profitieren. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu den aktuellen Brennpunkten auszutauschen.

§ 15 FAO

Moderation

Dr. Kai Greve, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg

Vortragsthemen

- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Organhaftung
- Update Unternehmensbesteuerung 2013
- Auslandsfragen einer GmbH
- Unternehmenskauf aus der Insolvenz – Rechts- und Steuerfragen
- Gesellschaftsrechtliche Klauseln im erbrechtlichen Kontext

Dozenten

Sebastina Korts, MBA, M.I.Tax, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Steuerrecht, Köln
Christian Mayer-Gießen, Rechtsanwalt, Hamburg
Dr. Harald Schlüter, M.L.E., Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht sowie Steuerrecht, Bielefeld
Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Charlottenburg (Handelsregister), Berlin
Prof. Dr. habil. Günther Strunk, Steuerberater, Hamburg
Dr. Frank R. Tschesche, LL.M. (NYU), Rechtsanwalt und Steuerberater, Frankfurt a. M.

Termin und Tagungsort

Termin: Freitag, 15. November 2013, 9.45 Uhr bis 17.30 Uhr
(6 Vortragsstunden)

Tagungsort: Hamburg • Grand Hotel Elysée

Gebühr

325,- EUR Mitglieder Anwaltsverein
358,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

Ihre Ansprechpartnerin

Petra Schrinner, Fon 030 / 726153-134, Fax -111
schrinner@anwaltakademie.de

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltsvereins e. V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwalt**Akademie statt.**

Information und Anmeldung:

Deutsche**Anwalt**Akademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin • Fon 030 / 726153-0 • Fax 030 / 726153-111 • daa@anwaltakademie.de • www.anwaltakademie.de

► DIE GELINGENDE KOMMUNIKATION IN KOOPERATION MIT INTEGRIERTE MEDIATION e.V.

Was haben Killerphrasen und Tilgungen mit einer gelingenden Kommunikation zu tun? Zunächst gar nichts, im Gegenteil, Killerphrasen und Totschlagargumente verderben das Verhandlungsklima und führen in der Regel zu einer Beendigung des Gesprächs in und außerhalb der Verhandlung. Nicht so für einen integrierten Mediator. Wie man als Rechtsanwalt und Richter in einem gerichtlichen Verfahren konstruktiv mit solchen Scheinargumenten umgehen kann, lehrt uns die (integrierte) Mediation. Wir erarbeiten in dieser Veranstaltung, wie aus einer Streitsituation ein konstruktiver Verhandlungsprozess gestaltet werden kann.

Die Teilnehmer werden unter anderem Killerphrasen und Tilgungen zusammentragen. Gemeinsam werden Strategien erarbeitet, wie man mit Killerphrasen umgehen kann.

Das Seminar wird Vorträge, Diskussionen, Beispiele und Übungen ermöglichen.

- ▣ Begrüßung, Vorstellung, Vereinbarung der Tagungsinhalte
- ▣ Mediationsanwendungen und -erscheinungsformen, ein systematischer Abriss
- ▣ Die Rahmenbedingungen, die Mediation als Verfahren, Methode oder Vorbild?
- ▣ Von der Methodik zur Technik
- ▣ Präzises Zuhören, das „Schweizer Taschenmesser“ in der Kommunikation



Wir suchen zum 01.01.2014 einen weiteren hoch motivierten

Fachanwalt für Arbeitsrecht (m/w)

mit guten Kenntnissen im Gesellschaftsrecht. Wir denken an eine dynamische Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung und fundiertem Mandantenstamm.

Wir streben eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Aussicht auf baldige Aufnahme in die Sozietät an.

RAe Martens & Vogler
Büschstr. 2, 20354 Hamburg
wieneke-spohler@martens-vogler.de

Bußgeldkatalog mit Punktsystem und Rechtsfolgen bei Fahrerlaubnis auf Probe

Ob Falschparken, Winterreifenpflicht oder Fahren ohne Licht – zum 1. April 2013 ist eine vollständige Neufassung der Bußgeldkatalog-Verordnung und des Bußgeldkatalogs in Kraft getreten.

Diese betrifft im Wesentlichen Bußgeld- und Verwarnungsgeld-Regelsätze hinsichtlich Vorschriften der StVO und der StVZO. Für alle Mandate im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist die Kenntnis dieser Neuregelungen damit unabdingbar.

Das jetzt bereits in 7. Auflage vorliegende Standardwerk vermittelt einen Überblick über die nun geltende Rechtslage. Bußgeldkatalog, Punktsystem und Maßnahmen bei Fahrerlaubnis auf Probe werden im Buch gemeinsam behandelt. In einer Einführung werden die Vorschriften erläutert, um den Zugang zur Materie zu erleichtern. Zu jedem Tatbestand wird zusätzlich die Punktbewertung angegeben sowie vermerkt, ob es sich dabei um eine schwerwiegende Zuwiderhandlung im Sinne der Vorschriften über die Fahrerlaubnis auf Probe handelt.

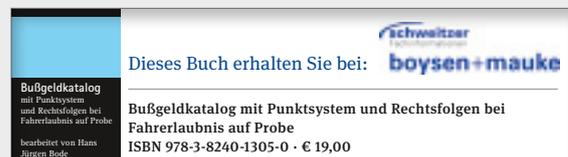
Die maßgeblichen Regelungen der BKatV, BKat-Tabellen, FeV, des OWiG, StGB, StVG und der StPO runden den Bußgeldkatalog mit seinen Anlagen ab. Inhalts- und Stichwortverzeichnis ermöglichen den raschen Zugriff auf die jeweils gesuchten Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverordnungen.

Autor: Dr. Hans Jürgen Bode ist VRiLG a.D., Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zum Verkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht, langjähriger Schriftleiter der zfs (Zeitschrift für Schadensrecht) sowie Bearbeiter des „Bußgeldkatalogs“ seit der 1. Auflage.

Bußgeldkatalog mit Punktsystem und Rechtsfolgen bei Fahrerlaubnis auf Probe

bearbeitet von Hans Jürgen Bode, Stand 1.4.2013
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2013
7. Auflage, 154 Seiten, broschiert

Christof Herrmann, Produktkommunikation,
Tel: 02631-943876, Fax: 02631-943878
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de



Die Gesellschafterstellung in der Insolvenz

Die Abhandlung befasst sich mit der Gesellschafterstellung in der Insolvenz einer Kapitalgesellschaft. Dieses Schnittfeld zwischen Kapitalgesellschafts- und Insolvenzrecht war zuletzt durch die Neuregelungen des ESUG in den Fokus der Gesetzgebung gerückt.

Der Autor analysiert die Überschneidungen beider Rechtsbereiche aus ökonomischer und juristischer Sicht und zeigt die durch die Finanzmarktkrise beschleunigte Rechtsentwicklung in Deutschland auf. Nach einer Diskussion der verfassungs- und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Lösungsmodelle anderer Rechtsordnungen werden Ansätze insolvenzrechtlicher Restrukturierungsmechanismen unter Einbezug der Gesellschafter entwickelt. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine dogmatische Interpretation und kritische Bewertung der Reformschritte des ESUG.

Das Werk wendet sich an Rechtswissenschaftler und Praktiker mit wissenschaftlichem Interesse.

Die Gesellschafterstellung in der Insolvenz

Münchener Universitätschriften, Band 242
Dr. Wolfram Prusko
Verlag C.H.Beck, 2013, XV, 246 Seiten, kartoniert

Bianca Kirchner
Tel.: 089-38189-666, Fax: 089-38189-480
E-Mail: Bianca.Kirchner@beck.de

Die
Gesellschafts-
erstellung
in der
Insolvenz

Dieses Buch erhalten Sie bei: **boysen+mauke**

Die Gesellschafterstellung in der Insolvenz
ISBN 978-3-406-65265-3 · € 59,00

Schwitzer
boysen+mauke



IMPRESSUM



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltsverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-35 42 31 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Sascha Süße · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruck.de

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltsvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält eine Beilage der RA-Micro Hamburg GmbH, Nespresso, des HAV e.V. und der Juristischen Fachseminare, Hamburg.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Dezember 2013.



NICHT VERGESSEN:

Mitgliederversammlung
am 11. November 2013
um 18:00 Uhr in Raum B 200!

